Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der

Märkischen Zeitung.

Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 400000.— M., bei lokalen Anzeigen 300000.— M. Reklamezeile 1½ Mill. M. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Westfalenstraße 10, Fernsprecher 1.

Erscheint täglich.
Bezugspreis freibleibend für Sept. 30 Mill. M., vom 20. ab 8 Mill. Mk. Falls wir in der Herausgabe od. Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubeis, Kamen.

Nr. 228 — **Sonnabend, den 29. September 1923** — **51. Jahrgang.**

Reichstag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung vom Freitag beantragt Abg. Neuhaus-Düsseldorf (D.-N.) die große politische Aussprache schon heute zu beginnen und mit dem Antrage über die Aufhebung des Ausnahmezustandes zu verbinden. Nach den gestrigen Ausführungen des Zentrumsführers Dr. Marx sei es notwendig, daß die Separatisten nicht einen Tag länger unwidersprochen mit dem Marxwort operieren können, das Rheinland sei von Preußen mit Füßen getreten worden und werde sein Geschick selbst in die Hand nehmen, Abg. v. Guerard (Z.): Herr Marx hat niemals das Wort „mit Füßen getreten" gebraucht. Namens meiner Fraktion erhebe ich gegen derartige unerhörte Unterstellungen Widerspruch. Herr Marx hat lediglich von früheren Vorkommnissen gesprochen. Wir sind uns voll bewußt, daß wir zu Preußen gehören und daß die weitaus größte Mehrzahl der Bewohner des besetzten Gebietes zu Preußen steht. — Abg. Barth (Komm.) unterstützt den Antrag auf sofortigen Eintritt in die politische Aussprache. Nachdem Abg. Petersen (Dem.) sich dagegen gewandt hat, wird der Antrag abgelehnt.

Es folgt die gemeinsame Beratung der kommunistischen und deutschnationalen Anträge über die Militärdiktatur im Reiche und die Ernennung des Herrn v. Kahr zum bayrischen Staatsminister. Abg. Graf (Deutschnat.) begründet den Antrag der Deutschnationalen. Das als Kabinett der Tat angekündigte Kabinett Stresemann ist im Ruhrkampf zum Kabinett der Kapitulation geworden. Wenn diese Regierung nur einen Teil der gegen die nationalen Kreise aufgewandte Energie gegen die Feinde aufgebracht hätte, so wäre es besser gewesen, Grundsätzlich sind wir für die Diktatur, die Veranlagung der Deutschen schreit geradezu nach einer Diktatur. Eine solche Machtbefugnis können wir aber nicht der jetzigen Reichsregierung zugestehen, die unser Mißtrauen gerechtfertigt hat. Wir beantragen deshalb die Aufhebung des Ausnahmezustandes im Reiche. Dagegen wollen wir der bayrischen Regierung zunächst nicht in den Arm fallen. In Bayern zeigen die vaterländischen Verbände eine erfreulich starke Entwickelung und dort ist die Erregung über die Ruhrkapitulation besonders groß. Der Name Kahr ist für uns ein nationales und politisches Programm. Wir begrüßen es, daß er in seinem ersten Erlaß sagt, er stütze sich auf das Vertrauen aller derer, die deutschen Stammes sind. Der Reichsregierung können wir dieses Vertrauen nicht entgegenbringen. Wir streben danach, daß auch im Reiche grundsätzlich ohne die Sozialdemokraten regiert wird. Das Kabinett Stresemann ist stark unter linkssozialdemokratischen Einfluß geraten. Es treibt die verfehlte Illusionspolitik der Erfüllung und hat kapituliert. — Nach der Erklärung des Reichsministers Sollmann, daß die Regierung auf die Anträge im Rahmen der Aussprache über die politische Lage eingehen werde, wird auf Antrag des Abg. Dr. Scholz (D. Vp.) die Aussprache auf Dienstag verschoben.

Ein Aufruf der Sozialdemokraten.

Der Vorwärts veröffentlicht einen Aufruf des Vorstandes der soz. Partei und des Vorstandes der soz. Reichstagsfraktion an die Partei, in dem es heißt, daß alle, die zu Staat und Volk halten, jetzt alle Kräfte sammeln müßten, um der Regierung zu helfen, die deutsche Republik und die deutsche Wirtschaft zu schützen. Die Parteileitungen werden in steter Fühlung mit der Reichsregierung und mit den Organisationen bleiben, die bereit sind, die Republik zu schützen. Jede Sonderaktion müsse unbedingt unterbleiben. Die Arbeiterklassen werden die Republik zu verteidigen wissen, sobald der Ruf der Partei an sie ergeht. — Eine Entschließung der Landesinstanzen und der Landtagsfraktion der soz. Partei Sachsens tritt für die Einheit des Reiches und für die Erhaltung der Republik ein. Die sächsische Regierung biete Gewähr dafür, daß die Republik erhalten und Ruhe und Ordnung gewährleistet würden.

Der Oberbefehlshaber des Wahlkreises 3

General von Hahne hat, als Inhaber der vollziehenden Gewalt im Wehrkreis 3, mit Zustimmung des Reichskommissars für die Provinzen Brandenburg, Niederschlesien, Oberschlesien und die Grenzmark Posen folgende Verordnung erlassen: Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 23 betreffend die zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reiche notwendigen Maßnahmen, verordne ich für den Bezirk des Wehrkreises 3: Die von den Zivilverwaltungsbehörden bisher erlassenen Anordnungen, insbesondere das Verbot des preußischen Innenministers, betreffend Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel, sowie die ausgesprochenen Zeitungsverbote bleiben in Kraft. Das Neuerscheinen von Tageszeitungen und sonstigen periodischen Druckschriften, sowie der Druck und Vertrieb von Flugschriften (Broschüren) zum Massenvertrieb ist verboten. Ausnahmen unterliegen meiner Genehmigung. Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht die bestehenden Gesetze höhere Strafen bestimmen, mit Gefängnis und Geldstrafen bis zu 5000 Goldmark bestraft.

Sachsen will einen Zivilkommissar.

(W) Im Hinblick auf die Verhängung des Ausnahmezustandes auf das ganze Reichsgebiet, von dem auch Sachsen betroffen wird, faßte der Landesausschuß und die Landtagsfraktion der V. S. P. D. einstimmig eine Entschließung, in der es heißt, die Sozialdemokratie tritt für die Einheit des Reiches und die Erhaltung der Republik ein und die sächsische Regierung bietet sichere Gewähr für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Bedenken gegen die Verhängung des Ausnahmezustandes über Sachsen seien dadurch vermehrt, daß die vollziehende Gewalt Ausschüssen der Reichswehr übertragen worden sei, während für Preußen ein Zivilkommissar ernannt ist. Es muß daher gefordert werden, daß auch für Sachsen ein Regierungskommissar ernannt, und dieser Posten mit einem Mitglied der sächsischen Regierung besetzt werde. Der Reichsausschuß des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich dieser Entschließung angeschlossen.

Wie die Blätter aus Dresden melden, hat Generalleutnant Müller, an den die vollziehende Gewalt im Freistaate Sachsen übergegangen ist, eine Verordnung erlassen, wonach alle Umzüge und Versammlungen unter Freiem Himmel verboten sind, ferner jede Betätigung untersagt ist, die darauf gerichtet ist, durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen lebenswichtige Betriebe stillzulegen. Als gestern abend im Anschluß an die Beerdigung des vor einigen Tagen erschossenen Erwerbslosenführers Kenneke sich große Massen auf dem Alten Markt ansammelten säuberte Schutzpolizei und Reichswehr den Platz und die Straßen in wenigen Augenblicken. Dresden ist seitdem vollständig ruhig.

Aus dem Freistaat Thüringen.

(W) Wie die Zeitung „Deutschland" meldet, wurde die Donnerstag-Sitzung des weimarischen Landtages auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Kommunisten wollen nicht in die Regierung eintreten, wollen aber eine gewisse wohlwollende Neutralität wahren, wenn die neue Regierung einen radikaleren Einschlag erhält als die bisherige. Die Kommunisten haben ihre Entscheidung von den Beratungen eines sofort einzuberufenden Landesparteitages abhängig gemacht und gleichzeitig den Sozialdemokraten fünf Fragen vorgelegt, unter denen die über Maßnahmen gegen eine eventuelle Bedrohung Thüringens von Bayern aus, ein Programm für einen gemeinsamen Selbstschutz gegen faschistische Gefahr und über ein Vorgehen gegen den Reichswehrminister an erster Stelle stehen. Die Sozialdemokraten haben geantwortet, daß für sie zuerst die Frage der Regierungsbildung erledigt werden müsse.

Kriegsbeschuldigungen.

(W) Das Kriegsgericht in Amiens hat zu 5 Jahren Gefängnis 500 Franks Geldstrafe und 40 Jahren Aufenthaltsverweigerung folgende Deutsche in Abwesenheit verurteilt, die während der Besetzung in Frankreich Vergehen begangen haben sollen: Polizist Reinhold Rothmann aus Plauen, Gärtner Reinhold Wagner aus Dresden, Hermann Busch aus Marburg und einen gewissen Frese aus Bremen, die in Bohenes Bewohner ausgeplündert und mißhandelt haben sollen. Zu der gleichen Strafe wurde der Leutnant Knopf aus Tübingen und der ehemalige Soldat Möllpack aus Reutlingne verurteilt, die angeblich in Ribemont für Oise Silbergerät bei einem Notar entwendet haben sollen.

Die Briefpost des Kreuzergeschwaders des Grafen Spee.

(W) Amtlich wird mitgeteilt: Nach längeren Nachforschungen ist die im August 1914 vom Kreuzergeschwader auf der Insel Tornati (früherer deutscher Kolonialbesitz) in der Südsee zurückgelassene Briefpost wieder aufgefunden und der deutschen Regierung durch Vermittlung der japanischen Regierung zugestellt worden. Es steht daher zu erwarten, daß die Angehörigen der Besatzungstruppen von den Schiffen der Kreuzergeschwaders demnächst noch Briefe aus der nunmehr 9 Jahre zurückliegenden Zeit erhalten werden. Um Trugschlüssen vorzubeugen, werden die Briefe auf der Rückseite mit dem Vermerk „Post des Kreuzergeschwaders vom August 1914" versehen. — (Das Geschwader des Grafen von Spee vernichtete ein englisches Geschwader am 1. November 1914 bei Coronel und fand am 8. Dezember bei den Falklandinseln im Kampfe gegen stärkste Uebermacht den Untergang.)

Die Räumung Konstantinopels

durch die alliierten Besatzungstruppen ist, nach einer Havasmeldung, soweit fortgeschritten, daß fast alle Truppen die Stadt verlassen haben. Am 1. Oktober rückt das türkische Heer offiziell in Konstantinopel ein. Die Bevölkerung trifft Vorkehrungen, um die Truppen zu empfangen. Die Festungen an den Dardanellen sind bereits völlig geräumt. Die alliierten Generale werden am 2. Oktober nachmittags die Stadt verlassen.

Nachrichten aus dem besetzten Gebiet

Das französische Militärpolizeigericht in Dortmund verurteilte den Berghauptmann Overthun wegen Kenntnis von der Anlage einer geheimen Telephon- und Telegraphenleitung in Räumen des Oberbergamtes in Dortmund zu einem Jahre Gefängnis und 200 Goldmark Geldstrafe. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt. — In der gleichen Sitzung wurde der Redakteur Ewald und der Kürschnermeister Fischer, beide aus Dortmund, sowie der Druckereibesitzer Fretlöh aus Bochum wegen Veröffentlichung beleidigender Artikel in der Vereinszeitschrift „Die Kunstwarte" zu einem Jahre, bezw. zwei Monaten Gefängnis, bezw. zu einer Geldstrafe von 100 Goldmark verurteilt.

Auch ein Beitrag zur Währungsfrage.

Ein Kaufmann, der 25 Jahre in Paraguay gelebt hat, schreibt der „Köln. Ztg.": Nach den letzten Nachrichten aus Paraguay ist ist dort nach anderthalbjährigen Revolutionswirren endlich der ersehnte Friede eingezogen. Paraguay, das „Paradies Südamerikas" nach den überschwenglichen Ansichten mancher, ist ein modern prosaisches, wenn auch besonders interessantes Ländchen mit Vorzügen und Nachteilen wie jedes andere. Die Demokratie beherrscht Volk, Regierung, Presse. Unter diesem Zauberwort marschieren aber auch die Parteien gegeneinander mit südlicher Leidenschaftlichkeit, die ebenso häufig Taten mit Worten verwechselt, wie sie nach Worten unüberlegte Taten folgen läßt. Doch über Politik und Revolutionen wollte ich hier nicht sprechen, sondern über die Währungsfrage. Aber ist dieses Thema nicht schon zur Genüge erschöpft von den an dieser Stelle zu Worte gekommenen Sachverständigen? Allerdings scheint es fast so. Ueber Gold und Papier, Dollarschätze, wertbeständige Anleihen in Roggen, Kalk, Kohle, und was weiß ich noch, Devisen, kennen wir uns aus, alles das ist uns ins Blut übergegangen, tanzt uns vor in wirren Träumen schlafloser Nächte. Und dann die Kurse der Effekten, endlose Reihen endloser Ziffern, ja, wir sind auch ihrer Herr geworden. Es ist erreicht, der solide deutsche Kaufmann, was sage ich, der kleine Krämer, Fleischer, ja Kellner und Hausknecht ist ein „perfekter Devisenhändler" geworden bei uns Also was hätten wir noch zu lernen? Unsinn, was kann aus Südamerika Gutes kommen? Und doch möchte ich ein kleines wahres Geschichtchen aus Paraguay erzählen, unschuldig und primitiv wie seine ersten Bewohner. Und mit gewisser Berechtigung. Der einfachste gesunde Menschenverstand ist eben überall zu Hause. Vielleicht wechselt er gelegentlich hinüber, wo man ihn gerade braucht, und verläßt die Stätten zeitweilig, wo — na wo man eben noch klüger ist. Also da wollte eine Regierung auch mal den Notenumlauf erhöhen ,da die Höhe der bisherigen Papiergeldausgabe nicht mehr ausreiche für den gesteigerten Bedarf infolge des Fortschrittes der Kultur, der Zivilisation usw. Die Leute sind da noch so rückständig, daß sie derartige Selbstverständlichkeiten besonders im Parlament erörtern und eine Notverordnung der Regierung oder einen stillschweigenden Notendruck ihrer Druckerei nicht für rechtsverbindlich ansehen wollen. Stand da nun ein Volksvertreter auf und fragte, welche Art Goldgarantie die Regierung dem neuen Papiergeld zu verleihen gedenke, da man doch laut Gesetz, ich glaube 30 bis 35 v. H., Golddeckung für den Papiergeldumlauf in den Kassen haben müsse. Würde hiervon abgegangen, so ginge der Goldkurs in die Höhe, und die gegenwärtigen Besitzer des alten Papiergeldes wären die Betrogenen, was die Gerechtigkeit und das allgemeine Landesinteresse nicht zulassen könnten. Er erging sich des weitern in juristischen Ausführungen, daß der Staat für alle seine Bürger gleichmäßig, einschließlich der Besitzer des Staatsgeldes, zu sorgen habe, und daß eine anders handelnde Regierung vom Parlament zur Rechenschaft vor den höchsten Gerichtshof der Nation gezogen werden dürfe. Unglaublich aber wahr, die Regierung kapitulierte, es kam zu Ausschußsitzungen mit Hinzuziehung der bedeutendsten Ausfuhrhäuser, und zum Schluß wurde der alte Konversionsfonds entsprechend verstärkt durch erhöhte wie neue Ausfuhrzölle in Gold auf alle gewichtigen Ausfuhrerzeugnisse des Landes. Und dieser Staat hat kürzlich eine jahrelang dauernde Revolution überstanden, ohne daß der Goldkurs eine nennenswerte Aenderung erlitt. Die Geschichte ist aus. Und ist das alles, fragt ihr? dem Gelehrten ist gut predigen.

Westfalen und Rheinland.

Wegebenutzungssteuer und Landkreise.

Kamen, 29. Sept. Die Nachrichtenstelle des Verbandes der Landkreise schreibt uns: Der Staatsrat hat in diesen Tagen das Gesetz über die Wegebenutzungssteuer beraten und damit eine Vorlage erledigt, die vom Verbande der Preußischen Landkreise schon vor fast 3 Jahren eingebracht wurde. Schon damals betrugen die Wegeunterhaltungslasten der Landkreise, der Hauptträger des befestigten Wegebaues, das zwölffache des Friedenspreises, den man mit rund 500 Mark für den Kilometer in Ansatz bringt. Jeder preußische Kreis hat im Durchschnitt ein Straßennetz von 220 Kilometer zu unterhalten. Ende 1922 verschlang 1 Kilometer rund 800 000 Mark, Anfang September d. Js. rund 1¼ Milliarden. Daß ein Kreis neben seinen sonstigen gewaltigen Aufgaben und Ausgaben für Landeskultur- und Wohlfahrtspflege, für Verkehrs- und soziale Einrichtungen Summen derartiger Höhe nicht aus Zuschlägen zu den Realsteuern und Reichssteuerüberweisungen decken kann, liegt auf der Hand. Neue Wege mußten beschritten werden, die z. T. in längst überwundene Zeiten zurücklehnten war das Wegewesen ein Regal, d. h. eine fiskalische Ausnutzung der Landstraßen, die daraus folgt, ist sich der Wegebau zur Pflichtaufgabe im öffentlichen Wirtschaftsinteresse: Das Wegegeld wird herabgesetzt und verschwindet. Die Praxis lehrte jedoch, daß diese Liberalität gewissen Kreisen der Bevölkerung zu Lasten der Allgemeinheit besondere Vorteile brachte und versuchte nun jene durch Beiträge heranzuziehen. Ein Vergleich mit anderen Verkehrsunternehmungen zeigt dies deutlich: Wer die Eisenbahn benutzt, findet es selbstverständlich, daß er einen Fahrpreis zahlt und mit dem Fahrpreis einen Beitrag leistet zur Unterhaltung der Eisenbahn und zwar nicht nur ihres rollenden Materials sondern auch des Unter- und Oberbaues. Wer aber mit dem Wagen und anderem Gefährt die Straße benutzt, dem fällt zwar die Abnutzung seines Fahrzeuges zur Last, nicht aber die der Fahrbahn, soweit er nicht mit Beiträgen oder Wegebenutzungssteuern herangezogen wird. Die ökonomische Folge dieses Mißverhältnisses war eine starke Abwanderung der Eisenbahnfrachten auf die Landstraßen besonders mittels des Lastkraftverkehrs, der sich auf ihnen vollzieht. Die Abnutzung der Landstraßen, die daraus folgt, ist umso stärker, je weniger ihr Unterbau auf moderne Lastkraftwagen, — wie es fast nirgends der Fall — eingestellt ist. Hier soll die Wegebenutzungsabgabe als Zwecksteuer einsetzen. Sie zieht denjenigen, der die öffentliche Straße im Rahmen des Gemeingebrauchs benutzt ,zu einer Steuer heran. Von den Kraftwagen wird sie als Kraftfahrzeugsteuer des Reiches erhoben und an die Wegeunterhaltungsträger weitergeleitet. Die übrigen Fahrzeuge werden durch Kreissteuerordnungen zu Abgaben nach dem Maßstabe der gehaltenen Zugtiere herangezogen. Der Vorschlag des Landkreisverbandes hatte die an sich zweifellos rohe aber einfache und darum rentable Steuer von den Fahrzeugen nach verschiedenen Gattungen je nach deren Wegeschädlichkeit erheben wollen. Die Staatsregierung hat nach dem Vorgange des Freistaates Sachsen als Steuermaßstab die Zugtiere gewählt. Der Staatsrat hat es dabei belassen, obwohl die Erhebungsart noch roher sich gestaltet, denn die Abnutzung der Wege ist nicht die Folge des Betretens durch Zugtiere, sondern des Befahrens mit Fahrzeugen. Der Gedanke der Zwecksteuer ist geblieben; von den Verbesserungen die der Staatsrat dem Entwurfe eingefügt hat, ist insbesondere die gleitende Bemessung des Steuersatzes (für jedes Zugtier jährlich der Wert von 5 Kilogramm Hafer) zu vermerken.

Möge das Gesetz nunmehr schleunigst auch den Landtag passieren. Wäre es früher gekommen und hätte die Staatsregierung nicht 3 Jahre gebraucht, so wären ungeheuere Summen der Allgemeinheit erspart, die Finanzmisere der Kommunalverbände eingeschränkt und große Verluste durch übermäßige Abnutzung der befestigten Wege — eines der größten Vermögensbesitze und Betriebsmittel der deutschen Volkswirtschaft — erspart worden.

Neben der allgemeinen Wegebenutzungssteuer enthält das Gesetz noch die Verpflichtung zu Vorausleistungen zum Wegebau für außergewöhnliche Inanspruchnahme der Straßen, die gleichfalls durch Kreissteuerordnung geregelt wird.

Der deutsche Sport.

Man braucht nur einmal einen schönen Herbsttag oder Sonntag im Freien zuzubringen, um zu erkennen, welche riesige Ausdehnung die Sportbewegung im deutschen Volke gewonnen hat. Wer dabei an die Zeit vor 20 oder 30 Jahren zurückdenkt, der wird sich

Kamen, 29. Sept. (Verschiedenes.) In der 35. und 36. Jahreswoche vom 26. Aug. bis 8. Sept. sind im Landkreise Hamm folgende Fälle von **übertragbaren Krankheiten** amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie (Berge), Kindbettfieber 1 (Kamen), Ruhr 9 (4 Herringen, 3 Kamen, je 1 Massen, Hohenheide), Bißverletzung durch tollwutverdächtige Tiere 2 (Hohenheide); Todesfälle durch Tuberkulose 5 (je 1 Westick, Massen, Altenbögge, Unna, Bergkamen), Ruhr 1 (Kamen), Kindbettfieber 1 (Fröndenberg). — Im ganzen Regierungs-Bezirk Arnsberg betrug die Zahl der Krankheitsfälle (Todesfälle eingeklammert) bei Diphtherie 26 (2), Genickstarre 5 (1), Kindbettfieber 16 (7), Scharlach 33, Unterleibstyphus 47 (2), Tuberkulose (110), Paratyphus 19, Ruhr 425 (35), Bißverletzung durch tollwutverdächtige Tiere 2, Schlafkrankheit (1), Körnerkrankheit 2, Genickstarre 1 (1).

Der Dollar nach der amtlichen Notierung von Freitag = 159 600 000—160 400 000, das englische Pfund = 723 187 500—726 812 500, der holländische Gulden = 62 443 500—62 756 500, der schweizerische Franken 28 329 000—28 471 000.

*

Die gesetzliche Miete.

Die neusten Ausführungsbestimmungen des Herrn Preuß. Minist. für Volkswohlfahrt bringen verschiedene Aenderungen über die Berechnung der gesetzlichen Miete. Die in der heutigen Ausgabe veröffentlichte Ausführungsverordnung für die Stadt Kamen bringt diese neuen Bestimmungen. Außer den bisher bestehenden Betriebskosten sind folgende neue hinzugekommen. die Kosten der Beleuchtung der für die Mieter zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume (Trockenboden, Keller, Waschküche, die Kosten der Aufruhrschädenversicherung in ortsüblicher Höhe, die Kosten der für die von einer Behörde zur Beseitigung einer Ansteckungsgefahr getroffenen Maßnahmen (z. B. Rattenvertilgung) und die Kosten der Bürgersteig- und Straßenunterhaltung. Diese Betriebskosten sind im Verhältnis der Grundmiete umzulegen. Neu ist ferner die Bestimmung, daß der Mieter zu den Kosten, die dem Vermieter durch die Beschaffung des Reinigungsmaterials entstehen, beitragen muß. Für die Abgeltung dieser Kosten muß ein Hundertsatz bestimmt werden. Für den Stadtbezirk Kamen sind dafür drei Hundertsätze vorgesehen und zwar in Höhe von 10 000 000 v. H., wenn der Vermieter Hof-, Straßen- und Treppenhausbereinigung besorgt, in Höhe von 7 500 000 v. H., wenn er nur die Hof- und Straßenreinigung besorgt und in Höhe von 5 000 000 v. H., wenn nur die Straßenreinigung von ihm vorgenommen wird. Die gesetzliche Miete setzt sich demnach wie folgt zusammen: Grundmiete und Zuschläge für Zinssteigerungen, für Verwaltungskosten, für lfd. Instandsetzungskosten und für Reinigungskosten. Für den Monat Oktober, bei Zugrundelegung einer Grundmiete von 10 Mark ergibt sich also folgende Miete 10 Mark + 200 Proz. + 4 000 000 Proz. + 40 000 000 Proz. + 7 500 000 Proz. (es wird angenommen, daß vom Vermieter nur Hof- und Straßenbereinigung besorgt werden) = 10 Mark + 20 Mark + 400 000 Mark + 4 000 000 Mark + 750 000 Mark = 5 150 030 Mark. Dazu treten die umzulegenden Betriebskosten gemäß § 3 der Ausführungsverordnung f. d. Stadtbezirk Kamen, wobei zu beachten ist, daß Feuerversicherungsbeiträge nur in Höhe von 95 v. H. zur Umlage herangezogen werden dürfen. Als ortsüblich gilt hier auch die Umlagegebäudefeuerversicherung der Westfälischen Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt. Bemerkt sei noch, daß Straßenreinigungskosten nun nicht mehr besonders in Anrechnung gebracht werden dürfen. Als Instandsetzungsarbeiten innerhalb der Mieträume, die der Mieter zu tragen hat, gelten nur die im § 2 der obengenannten Verordnung aufgeführten, zu anderen Instandsetzungsarbeiten innerhalb der Mieträume kann der Mieter nicht mehr herangezogen werden. Für Mieten für möblierte Zimmer sind jetzt Höchstmieten festgesetzt worden. Diese sind im Rathause und auf dem Wohnungsamte ausgehängt. Die Nachweispflicht der Verwendung der Gelder für die laufenden Instandsetzungsarbeiten durch die Vermieter besteht weiter. Der Vermieter kann durch Strafen zur Vorlage angehalten werden. Wichtig ist weiter, daß alle Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses, nach denen nicht die gesetzliche Miete zu zahlen ist, innerhalb einer Woche dem Wohnungsamt vom Vermieter anzuzeigen sind. Auch an dieser Stelle wird empfohlen, von jetzt ab alle Mieten monatlich im voraus zu zahlen.

*

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten stellt sich nach den Berechnungen des statistischen Reichsamtes für den 24. 9. auf das 28,0 Millionenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (14,2 Millionen) beträgt somit 97,0 v. H.

Die Landesbank der Provinz Westfalen in Münster hat bei ihrer Behörde eine Austauschstelle für Notgeld, das mit besonderer Genehmigung des Herrn Reichsfinanzministers von Kreisen, Städten und auch vereinzelt von größeren Werken gegen Sicherstellung des Gegenwertes in den Verkehr gebracht werden durfte, errichtet. Diese Einrichtung ist sowohl im Interesse der das Notgeld herausgebenden Stellen, als auch im Interesse der Bevölkerung, die sich seither der Annahme des Notgeldes gegenüber ablehnend verhalten hat, sehr zu begrüßen. Wie die Direktion der Landesbank mitteilt, hat die Notgeldaustauschstelle inzwischen einen großen Umfang angenommen und funktioniert zur vollen Zufriedenheit.

(Eine Milliarde-Reichsbanknote.) In den nächsten Tagen werden von der Reichsbank neue Reichsbanknoten mit dem Ausgabedatum vom 15. Dezember 1922 in den Verkehr gebracht werden, die ursprünglich auf 1000 Mark lautete. Diese Noten, die auf gutem, mit Fasern und Stoffgut oder versehenen Wasserzeichenpapier gedruckt sind, und die auf der Vorderseite das Kopfbild des Nürnberger Münzmeisters Jörg Herz von Georg Petz tragen, sind auf der Vorder- und Rückseite mit einem von links unten nach rechts oben gehenden Ueberdruck in roten Buchstaben versehen, welcher lautet: Eine Milliarde Mark. Da diese Noten bisher noch niemals in den Verkehr gelangt sind, so ist die Fälschungsgefahr außerordentlich gering. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß außer dieser Note sich keine Reichsbanknote im Umlauf befindet, welche infolge Ueberstempelung einen höheren Wert als den ursprünglichen Ausgabewert hat.

(Zum Dollarablieferungszwang.) Vielfach machen Deutschamerikaner ihren im alten Vaterlande wohnenden Verwandten Zuwendungen in Dollarnoten, und bei diesen so Bedachten ist jetzt die Befürchtung aufgetaucht, auch sie müßten auf Grund der neuen Devisenordnung diese Dollarnoten abliefern. Dem ist nicht so. In der Devisenverordnung heißt es nämlich: „Die Ablieferung von Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung kann ferner nicht gefordert werden, soweit Devisen von einer Person oder Personenvereinigungen, die ihren Wohnsitz oder Sitz im Auslande haben, als Unterhaltsbeitrag oder in Erfüllung einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht zur Verfügung gestellt sind oder werden, wenn sich der Betrag in angemessenen Grenzen hält die Ueberlassung ohne Entgelt erfolgt." Daraus ist also ersichtlich, daß ein Zwang zur Ablieferung solcher Noten und Scheine nicht besteht.

*

Dollarkurs und Warenpreise.

Anläßlich der jüngsten Senkung des Dollarkurses bringt der Präsident des preußischen Landespolizeiamtes durch den amtlichen preußischen Pressedienst den sämtlichen Polizeiverwaltungen Preußens noch einmal dringend seine Rundverfügung vom 17. Februar 1923 in Erinnerung, worin es hieß: Der Präsident des Landespolizeiamtes stellt mit Befremden fest, daß, obwohl seinerzeit das Steigen des Dollarkurses seine sofortige Rückwirkung auf fast alle Warenpreise fand, nunmehr die in der letzten Woche erfolgte Senkung des Dollarkurses in den Warenpreisen fast nirgends zum Ausdruck gekommen ist. Im Gegenteil stellen sich gerade jetzt die Preise einer ganzen Reihe von Inlandsprodukten höher als die Waren, die entweder aus dem Auslande eingeführt sind oder einen überwiegenden Bestandteil ausländischer Rohstoffe enthalten. Die Polizeiverwaltungen werden erneut dringlichst angewiesen, überall da, wo die Annahme von wucherischen Preisforderungen gerechtfertigt erscheint, gegebenenfalls die sofortige Einleitung eines Strafverfahrens bei den zuständigen Stellen zu veranlassen und wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Händlers erweisen, auf Grund der Verordnung vom 23. Oktober 1915 rücksichtslos mit der Entziehung der Händlererlaubnis vorzugehen. Der Präsident des Landespolizeiamtes weist außerdem auf die polizeilichen Verordnungen hin, um allen wucherischen Erscheinungen im Klein- und Großhandel aufs schärfste entgegenzutreten. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Staatsanwälte an die Marktgerichte entsprechende Anträge stellen und daß die Gerichte zu scharfen Verurteilungen kommen werden.

*

(Aufhebung der Wohnungsbauabgabe in Berlin.) Der Berliner Magistrat hat beschlossen, die Veranlagung und Einziehung der Wohnungsbauabgabe bis auf weiteres ganz einzustellen, bis durch eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen die Voraussetzungen für ein angemessenes Verhältnis der Verwaltungskosten zum Ertrage der Abgabe geschaffen sein wird. Auf die Einziehung der für frühere Vierteljahre noch ausstehenden Beträge wird verzichtet.

(Die Angestelltenversicherung schränkt die Heilverfahren ein.) Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist den Blättern zufolge wegen der im Verhältnis zur Geldentwertung zu gering gebliebenen Beiträge nicht mehr in der Lage, ihre bisherigen Leistungen aufrecht zu erhalten. Nach einem Beschluß des Direktoriums soll das Heilverfahren auf das unbedingt notwendige Maß herabgesetzt werden. Alle Versicherten sollen sofort aus den Heilanstalten entlassen werden, wenn ärztliche Bedenken nicht entgegenstehen. Neuaufnahmen sollen nicht mehr erfolgen.

Aus der evangelischen Kirchengemeinde Kamen wird uns geschrieben: In der Sitzung des Presbyteriums vom 21. September wurde ein Beschluß des Vorstandes der Sterbenotgemeinschaft vorgelegt, demzufolge die Ehefrauen fortan die Hälfte des Beitrages der Männer zahlen sollen. Um die Kasse leistungsfähiger zu gestalten, wurde dieser Beschluß genehmigt. — Da in Bergkamen die Errichtung einer weltlichen Schule in Aussicht genommen ist, beschloß das Presbyterium, die Eltern in einer Erklärung auf die nachteiligen Folgen hinzuweisen, die den Kindern durch den Besuch der weltlichen Schule entstehen. Diese Erklärung, die am Sonntag der Gemeinde von der Kanzel bekannt gemacht wurde, hat folgenden Wortlaut: „Da in Bergkamen die Einrichtung von Sammelklassen für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder (sog. weltliche Schule) geplant ist, sehen wir uns veranlaßt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nach den geltenden Bestimmungen nur solche Kinder in den kirchlichen Unterricht aufgenommen werden dürfen, die einen sechsjährigen Schulreligionsunterricht nachweisen können, und daß Kinder, die nach ihrer Aufnahme in den kirchlichen Unterricht aus dem Religionsunterricht der Schule austreten, nicht zur Konfirmation zugelassen werden, da sie die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen. Da nun die sog. weltliche Schule eine Schule ohne Religionsunterricht ist, so sind die Kinder dieser Schule von der Konfirmation ausgeschlossen. Evangelische Eltern! Schickt darum eure Kinder nicht in die weltliche Schule, in der sie ohne Christentum erzogen werden! Denkt daran, daß ihr bei der Taufe gelobt habt, eure Kinder in christlichem Geiste zu erziehen! Laßt sie in der evangelischen Schule, damit ihnen der Segen evangelischen Religionsunterrichts nicht verloren geht! Vergeßt nicht die Mahnung des Heilandes: „Laßt die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht!"

Der Kindertransport aus Würzburg trifft heute wieder in Kamen ein. — Die Württemberger Kinder sind vorgestern wieder gekommen. Sie sehen alle guterhölt aus. Es fehlen jetzt noch die Kinder, die in den Hannoverschen Landen Aufenthalt nahmen. Diese werden auch in nächster Zeit zurückkehren. Neue Transporte Kinder aufs Land gehen nicht mehr ab.

(Kochen auf Gas.) Auch der zweite Schaukochabend brachte den Besuchern viel interessante Einzelheiten, die, in der Praxis angewandt, den Hausfrauen viele Mühe, Kosten und Arbeit ersparen werden. Herrn Direktor Belusch, dem Leiter der Städtischen Betriebswerke, der sich um das Zustandekommen der Veranstaltung im Interesse der Allgemeinheit sehr bemühte, wird man allseitig dankbar sein. Herr Ing. Meßner von den Junker & Ruh-Werken Karlsruhe schilderte und demonstrierte anschaulich wie man unter Benutzung des Junker & Ruh-Doppel-Sparbrenners in ganz kurzer Zeit und mit geringem Kostenaufwand für den Heizstoff mit Gas kochen, braten, backen und bügeln kann und dabei alle Vorteile genießt, die eine moderne und sparsame Hausfrau von einer rationell eingerichteten Küche beansprucht. Namentlich die Verwendung der Grill- und Spießapparate ist von größter Bedeutung, weil hier alle Zutaten die bei der bisherigen Bratweise zur Bereitung von Saucen notwendig waren, überflüssig sind. Auf dem „Grill" braten alle Fleischarten im eigenen Fleischsaft gar und das Fleisch erleidet daher keine Gewichtsverluste, die bei der bisherigen Bratweise stets eintraten. Diese Bratweise hat ferner den Vorteil, daß die bisher durch die Fettverdunstung entstehenden Küchengerüche vollständig fortfallen. Von frappierender Wirkung waren auch die Zubereitungen von ganzen Mahlzeiten auf einer einzigen Kocherflamme, wobei besonders die ungemeine Billigkeit des Kochens mit Gas hervortrat. Eine solche Sparsamkeit ist bei keinem anderen Heizmaterial zu erzielen und dabei genießt die Hausfrau noch die Vorzüge peinlichster Sauberkeit, steter Bereitschaft usw., so daß man dem Vortragenden wohl unbedingt beipflichten kann, wenn er betonte, daß das Kochen mit Gas die beste Kochweise sei.

Geld, das seinen Wert verloren hat, ist unser papierenes Kleingeld, nicht etwa nur die kleineren Geldscheine bis zu 1000 Mark, deren Wert in Bruchteilen des Pfennigs schon gar nicht mehr auszurechnen ist, da ja der Millionenschein kaum noch eine Kaufkraft von drei Friedenspfennigen hat, sondern auch die Fünf-, Zehn- und Zwanzigtausend-Mark-Scheine. Keiner will die vielfach zerrissenen und schmutzigen Papierfetzen, die so unangenehm die Geld- oder Brieftasche verstopfen und aufblähen, mehr haben, da man auch nicht den geringsten Gegenstand mehr dafür kaufen kann, und wer mit offenen Augen durch die Straßen geht, der wird des öfteren zerrissene und fortgeworfene Fünf-, Zehn- und Zwanzigtausend-Mark-Scheine auf den Wegen liegen sehen. Die Verächter dieser kleineren Geldwerte sind natürlich nur in den Kreisen der Jugendlichen zu suchen, denen wieder einmal nachdrücklich das alte Sprichwort ins Gedächtnis gerufen werden muß „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist den Taler nicht wert!" Wie oft ist nicht schon von einsichtigen Leuten, die es mit der Jugend gut meinen, über den allzu hohen Verdienst geklagt, den die Jugendlichen gegenüber den Verheirateten haben. Wie leichtsinnig gerade von diesen jungen Burschen, die das Geld allzu leicht verdienen, und daher seinen Wert nicht kennen, mit Geld umgegangen wird, beweist auch eine Meldung aus einer Gemeinde in der Nachbarschaft der Stadt Dortmund. Dort ließ ein Jüngling, der anscheinend mehr Geld als Verstand hat, auf offener Straße für mehr als eine halbe Million Tausendmarkscheine fliegen und machte den Kleinen damit einen Spaß. — Komische Zeiten, in denen wir leben.

(Fahrraddiebstahl.) In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag wurden dem Bergmann B von hier aus seiner verschlossenen Wohnung, mittels Nachschlüssels ein neues Herren- sowie ein Damenfahrrad gestohlen. Der Täter wurde ermittelt.

Unna, 29. Sept. **Eine Winterküche** will die Stadt Unna eröffnen, in der Notleidende Mahlzeiten umsonst oder gegen geringes Entgelt erhalten, oder sie will Lebensmittel direkt verteilen. Mit dem Ankauf von Lebensmitteln ist in der Hoffnung auf gute Sammelergebnisse schon begonnen worden. Eine freiwillige Sammlung wurde sofort eingeleitet.

Werl, 27. Sept. **Ein Museumsstück sonderbarster Sorte,** schreibt man dem „Freimütigen", ist zurzeit in der Wirtschaft Möningshoff hier zu sehen. Am verflossenen Samstag abend veranstaltete ein Mandolinenklub dort einen gemütlichen Abend, für den neben einer Million Mark Lustbarkeitssteuer auch 25 000 Mark Stempelgebühr als staatliche Abgabe an das Zollamt zu entrichten waren. Die Quittung über die Stempelabgabe erfolgt mittels Stempelmarken, ein alter Zopf, gegen den aber an sich nichts einzuwenden ist. Jedoch ist der Markenbestand des Zollamts Werl auf so „hohe" Summen — 25 000 Mark — nicht eingestellt, die höchstwertigste Marke, die es zu besitzen scheint, lautet auf 50 Mark. Die Folge davon war, daß St. Bürokratius ein Buch zusammenklebte aus 12 Bogen — 24 Blättern — feinsten Kanzleipapiers, von den dadurch entstehenden 48 Buchseiten 47 mit Marken beklebte und diese Marken abstempelte. Die höchstwertigste Marke, die in dem Buche zu finden ist, lautet wie gesagt, auf 50 Mark, dann kommen Marken zu 25, 15 Mark bis zu solchen zu 50 Reichspfennigen hochseligen Angedenkens. — Diese Halbtagsarbeit des Rechnens, Kleisterns, Klebens und Stempelns war nötig, um einen Betrag von 25 000 Mark zu quittieren. Ein Fachmann rechnete mir vor, daß ein Bogen des Papiers, von dem 24 Bogen zu dem Buche verbraucht sind, am verflossenen Samstag 460 000 Mark kostete. Heute ist er schon bedeutend teurer.

Lichtendorf, 27. Sept. **Eine fünfköpfige Diebesbande** macht unsere Gegend unsicher. In eine Anzahl Gehöfte ist sie eingebrochen und hat reiche Beute mitnehmen können. So wurden bei dem Gutsbesitzer Brinkmann drei fette Schweine im Gewicht bis zu 250 Pfd. aus dem Stall gestohlen. Bei den Landwirten Niederschulte und Detmer wurden Kellerdiebstähle ausgeführt, wo den Spitzbuben Brote, Wein, Einkochgläser mit Schweinefleisch und viele andere wertvolle Sachen in die Hände fielen. Die Diebesbeute muß, wie Spuren anzeigten, auf einem Wagen fortgeschafft sein. Bei dem Landwirt H. Weiher gelang der Bande ihr Vorhaben nicht. W. wurde durch das Bellen seines wachsamen Jagdhundes geweckt und feuerte mehrere Schüsse auf die Einbrecher ab, welche diese lebhaft erwiderten. Erst durch das Hinzueilen der Flur- und Feldwache, die ebenfalls Schüsse auf die Bande abgab, zog diese sich in den benachbarten Wald zurück. Einige der Einbrecher waren mit schwarzen Masken versehen.

Schwerte, 27. Sept. **Ein Treibriemen,** 55 Millimeter breit, 6 Millimeter dick, wurde auf der Pumpstation Villigst bei Schwerte in der Nacht vom 22. auf den 23. September gestohlen. Wer Angaben, die zur Festnahme des Täters führen können, machen kann, erhält eine Milliarde Mark Belohnung.

! Villigst, 27. Sept. **(Forst- und Feldiebstähle.)** Um die in den letzten Wochen in erschreckendem Maße zunehmenden Forst- und Felddiebstähle einzudämmen, hat die Behörde Schutzpolizeibeamten mit Pferden bei den hiesigen Landwirten einquartiert. Die Schutzpolizei patrouilliert bei Tage und Nacht die Felder und Wälder ab und sicherlich wird es ihr gelingen, wieder geregelte Zustände zu schaffen.

Dachenen, 28. September. **(Diebstahl.)** Dem Menagenverwalter F. wurde aus seinem Auto ein Boschmagnet im Werte von 40 Milliarden gestohlen. Auf die Ermittelung der Täter hat F. eine Belohnung von 3 Milliarden gesetzt.

Milspe, 28. Sep. **Jäh dahingerafft** wurde die zwölfjährige Schülerin Johanna Kolle. Sie hatte sich beim Turnen am Knie verletzt. Die dadurch entstandene Entzündung führte in kurzer Zeit ihren Tod herbei.

Bochum, 27. Sept. **(Der Wirtestreik in Bochum gescheitert.)** In einer von 400 Wirten Bochums und der benachbarten Bezirke besuchten Versammlung war einstimmig beschlossen worden, als Protest gegen die Dollarberechnung der Brauereien den Bierbetrieb einzustellen. Schon am zweiten Tage des Streiks wurde von einigen Großwirten in Ehrenfeld und der Altstadt das Bier nach Dollarberechnung verkauft, worauf nach und nach auch andere Wirtschaften den Biervertrieb wieder aufnahmen. Ueber dieses Vorgehen, das zum Zusammenbruch des Streikes geführt hat, herrscht in Wirtekreisen helle Entrüstung, die sich in einer Wirteversammlung am Samstag sehr stark äußerte. Der Ausgang der Bewegung bedeutet für den Bochumer Wirteverein eine schwere Krise.

(b) **Bochum**, 25. Sept. **(Ein Pole, der Deutschland treu bleibt.)** Die Strafkammer hatte sich in der Berufungsinstanz mit einem Fall zu befassen, in welchem ein Pole nach längerem Aufenthalt im neuen Polen alle Hindernisse überwand, um nach Deutschland zurückzukehren, da ihm das Leben in Polen nicht zusagte. Der 1899 zu Posen geborene Arbeiter, dessen Namen wir aus bestimmten Gründen verschweigen, war nach Ausbruch der Revolution und der Wiedergeburt Polens mit seinem Vater nach Polen zurückgekehrt. In Deutschland fast seit Kindestagen gelebt, empfand er lebhaftes Heimweh nach Deutschland. Da er die Zeit der Option verstreichen hatte lassen, so stellten sich der Rückkehr nicht unerhebliche Hindernisse entgegen. Kurz entschlossen wanderte er ohne Paß aus Polen aus und kehrte ins besetzte Ruhrgebiet zurück. Er zog sich ein Verfahren wegen Verletzung der Paßvorschriften zu. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen. Er erklärte, daß er in Polen hätte eingezogen werden sollen, um in den oberschlesischen Wirren gegen Deutschland eingesetzt zu werden. Da er Deutschland, trotz seiner unglücklichen Lage, als sein Vaterland betrachte, so habe er seinem Geschicke durch Verlassen Polens entgehen wollen. Gegen das Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt mit der Begründung, daß eine Verletzung der Paßvorschriften gegeben sei, das edle Motiv könne nur bei der Begnadigung ausschlaggebend sein. Dieser Ansicht war auch die Strafkammer, welche unter Aufhebung des Urteils auf einige tausend Mark Geldbuße erkannte.

An unsere Bezieher!

Die weiter fortschreitende und jedes Maß verlierende Vernichtung unserer Währung, verbunden mit der sich überstürzenden Steigerung aller Preise und Unkosten, hat jede Preiskalkulation in der gesamten deutschen Wirtschaft, besonders aber im Zeitungsgewerbe, geradezu unmöglich gemacht. Die Zeitungen sind außerstande, angesichts dieser ganz außerordentlichen Verhältnisse ihren Bezugspreis in Zukunft für einen ganzen oder halben Monat festzulegen und sehen sich, um die Möglichkeit zu gewinnen, die Betriebe aufrecht zu erhalten, gezwungen, vom 1. Oktober an nur noch

Wochen-Abonnements

einzugehen. Der Bezugspreis wird wöchentlich im voraus Freitags, Samstags und nötigenfalls auch Montags vormittags erhoben. Wenn er bis dahin nicht bezahlt ist, können die Zeitungen nicht weitergeliefert werden.

Wir bitten die Bezieher unseres Blattes dringend, den Boten den Bezugspreis gleich bei der ersten Vorzeigung der Quittung zu bezahlen, damit ihnen das mehrmalige mühevolle Vorsprechen erspart bleibt.

Kamen, den 29. September 1923.

Verlag der Kamener Zeitung.

Die Kamener Zeitung kostet in der Woche vom 1. bis 7. Oktober

30 Millionen Mark.

Die Bezugspreise der Dortmunder Blätter sind:

„Dortmunder Zeitung" . . .	40 Mill. Mk
„General-Anzeiger"	35 Mill. Mk.
„Tremonia"	33 Mill. Mk
„Westf. Allg. Volkszeitung" .	30 Mill. Mk.

Preis der Einzelnummer der Kamener Zeitung 5 Millionen Mark.

Essen, 25. Sept. (Ein zweifelhaftes Vergnügen.) Wegen einer bedenklichen Sammeltätigkeit mußte sich der Bergmann Michael Ossa aus Buer-Erle vor der Essener Strafkammer verantworten. Der Angeklagte legte sich im Frühjahr dieses Jahres eine Sammelliste für die Heilsarmee an, um Geldbeträge zu sammeln, die angeblich für die Kasse der Heilsarmee bestimmt sein sollten. Den Sammelbogen bemalte er am Kopfe in großen Lettern mit der Firma der Heilsarmee und versah ihn mit einer kurzen Empfehlung, in der um Unterstützung des Liebeswerks gebeten wurde. Die Empfehlung unterschrieb er mit dem Namen des Divisionskommandeurs der Heilsarmee in Düsseldorf. Dann schickte er seinen 8 Jahre alten Sohn mit dem Sammelbogen in die Geschäfte in Buer, während er selbst draußen den Erfolg der Sammeltätigkeit abwartete. Die Gaben flossen ziemlich reichlich; aber als der eifrige Sammler etliche tausend Mark zusammengebracht hatte, stieß er auf einen Polizeibeamten, der sich angelegentlichst erkundigte, welche Bewandtnis es mit dem Liebeswerk hatte und der ihm dann die Sammelliste abnahm. Die angestellten Ermittlungen ergaben, daß die Heilsarmee von den Sammlungen keine Kenntnis hatte, ja daß der Angeklagte nicht einmal Mitglied der Heilsarmee war. In der Verhandlung vor der Strafkammer gab der Angeklagte zu, daß er zwar auf eigene Faust gehandelt, daß er aber die Absicht gehabt habe, das Ergebnis seiner Sammeltätigkeit an die Heilsarmee abzuführen, deren Veersammlungen er häufiger zu besuchen pflege. Das Gericht glaubte ihm aber diese Ausrede nicht, zumal auch schon die Organisation der Kriegsbeschädigten früher ähnliche Erfahrungen mit ihm gemacht hat. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten wegen schwerer Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug zu 4 Monaten Gefängnis.

Essen, 25. Sept. (Ein gefährlicher Geldtaschendieb verhaftet.) Durch Beamte der blauen Polizei wurde hier der Drogist S. festgenommen, weil er am hellen Tage am Kaiserstadtplatz einer Frau im unbewachten Augenblick eine Geldtasche mit 250 Millionen Mark Inhalt entrissen hatte. Der dreiste Bursche ergriff mit seiner reichen Beute die Flucht, konnte aber dingfest gemacht werden. Weß Geistes Kind der verwegene Dieb ist, geht aus der Tatsache hervor, daß er an den vorhergegangenen Tagen seine gesamten Barmittel im Betrage von 950 Millionen Mark in leichtsinniger Gesellschaft verjubelt hatte.

Bohwinkel, 27. September. (Schweres Straßenbahnunglück.) Am Samstag nachmittag ereignete sich ein schweres Straßenbahnunglück, das leider auch ein Menschenleben gefordert hat. Bei einem aus der Richtung Hilden kommenden mit 30 Personen besetzten Triebwagen der Bohwinkel-Hildener Straßenbahn versagte plötzlich, als der Wagen die ziemlich abschüssige Köntzstraße herunterfuhr, die Bremse. Der Wagen, der noch einen mit Sauerstoffflaschen beladenen offenen Güterwagen mit sich führte, fuhr mit einer rasenden Geschwindigkeit die Straße herunter, sprang an der Kurve am Schwebebahnhof aus dem Geleise und fuhr in noch verstärktem Tempo frei über die Straße. An der zweiten Kurve, die sich unterhalb des Schwebebahnhofes befindet, schlug der Wagen plötzlich um, kam aber immer noch nicht zum Stehen, sondern wurde gegen ein Personenauto geschleudert, dem er den ganzen Vorderbau abriß. Durch die Wucht des Anpralls wurde der Straßenbahnwagen aus der Richtung gerissen und prallte mit voller Wucht gegen das Schaufenster der Schuhfirma Marzella, das vollkommen zertrümmert wurde. 17 Personen erlitten geringfügige Verletzungen durch umherliegende Glassplitter. Der Oberkontrolleur der Schwebebahn, Pauli aus Bohwinkel, ist tödlich verunglückt. Er wollte im letzten Augenblick, als der Wagen umschlug, vom Vorderperron abspringen. Dabei geriet er unter das Untergestell des umstürzenden Wagens. Der Brustkorb wurde ihm vollständig eingedrückt, so daß sofort der Tod eintrat. Der verunglückte Oberkontrolleur Pauli hinterläßt eine Frau und sieben Kinder.

Köln, 27. Sept. Eine Razzia nach Devisenschiebern wurde auch in Köln ausgeführt. Die Kölner Kriminalpolizei nahm hierbei am Samstag vormittag vor einer Bank etwa 15 Personen fest und führte sie zum Polizeipräsidium, wo die Devisen und ausländischen Geldbeträge beschlagnahmt wurden.

Nachrichten aus dem besetzten Gebiet.

Der erste Bataillion der Ulsterschützen ist von der Insel Whigt nach Köln abgegangen, um andere Truppen, die nach England zurückkehren, abzulösen.

Der Vater und ein Bruder des vor kurzem zum Tode verurteilten Werkstudenten Richard Raaoe standen vor dem französischen Polizeigericht in Düsseldorf. Bei der Haussuchung in der elterlichen Wohnung Richard Raabes fanden die Franzosen einen Jagddolch, ein Seitengewehr, Munition und Flugschriften. Der Vater, Ingenieur Kurt Raabe, und der zweite Sohn, der Handlungsgehilfe Hans Raabe, wurden damals verhaftet und hatten sich heute wegen des Besitzes verbotener Waffen und antifranzösischer Flugschriften zu verantworten. Der Vater wurde wegen des Waffenbesitzes zu 50 Tagen Gefängnis und der Sohn wegen der Flugschriften zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

In dem Postamt an der Bleichstraße zu Düsseldorf hatte eine Schalterbeamtin sich geweigert, einen Einschreibebrief abzufertigen, den ein französischer Hauptmann aufgeben wollte. In der Anklage vor dem Polizeigericht wurde der Schalterbeamtin auch noch vorgeworfen, daß sie ironisch gelächelt habe. Das Polizeigericht verurteilte sie zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis und zu 100 Goldmark Geldstrafe. Der Vorsteher dieses Postamtes, ein Oberpostsekretär, der sich geweigert hatte, der Besetzungsbehörde den Namen der Schalterbeamtin und auch seinen eigenen Namen anzugeben, wurde zu einem Jahr Gefängnis und 200 Goldmark Geldstrafe verurteilt.

Der Befehlshaber des 6. Wehrkreises.

Der Reichswehrminister hat auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 23 die vollziehende Gewalt für den Wehrkreisbezirk 6 (Hannover, unbesetztes Westfalen, unbesetztes Rheinland, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe) dem militärischen Befehlshaber General von Loßberg übertragen und im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern als Regierungskommissar für diesen Bezirk den Oberpräsidenten Gronowski ernannt.

Weitere Nachrichten.

— **Von einer Räuberbande ausgeplündert.** Wie die Abendblätter melden, drang Dienstag abend in Lokstedt in die Wohnung der Familie Popper eine mehrköpfige Räuberbande mit dem Rufe „Hände hoch" ein. Die aus 8 Personen bestehende Familie wurde gefesselt und in den Keller eingesperrt, darauf wurde die ganze Wohnung ausgeraubt und die Sachen mit einem Auto fortgeschafft. Die Räuber, die vorher die Telephonleitungen zerstört hatten, waren 8 Stunden in der Wohnung tätig.

— **Wieder ein schweres Grubenunglück.** In einem Bergwerk bei Falkirk in der Nähe von Glasgow sind infolge Wassereinbruchs etwa 40 Bergleute ums Leben gekommen. 20 Tote konnten bisher geborgen werden. Das Unglück ist das größte in England seit 1913.

— **Die neuen Erdbeben-Opfer.** Reuter meldet aus Teheran: In Budruz (Provinz Schabassan) wurden durch das Erdbebben am Donnerstag mehrere Dörfer völlig zerstört, 123 Menschen getötet und etwa 100 verwundet. Die Erdstöße dauern noch an.

— **Vermischtes.** Einer Blättermeldung zufolge ist in Woldendorp bei Groningen ein deutscher Luftballon gelandet. Dabei wurde ein Arbeiterhaus und Telephonleitungen beschädigt. Personen kamen nicht zu schaden. — In der Strafanstalt Warenburg meuterten etwa 600 Strafgefangene, angeblich wegen schlechter Verpflegung. Sie zerstörten die Inneneinrichtung und versuchten gewaltsam auszubrechen. Die Wärter mußten von der Waffe Gebrauch machen, wobei ein Gefangener getötet und mehrere verletzt wurden. Aus Allenstein herbeigeholte Schupo stellte die Ordnung wieder her. — Der Aufstieg zu dem Wettflug um den Gordon-Bennetpokal fand in Brüssel unter Teilnahme einer großen Zuschauermenge statt. Infolge heftigen Windes erlitten ein belgischer und ein amerikanischer Ballon bereits vor dem Aufstiege Beschädigungen. Im weiteren Verlaufe fing der spanische Ballon Polar bei Mecheln Feuer, wobei ein Insasse getötet, ein weiterer verletzt wurde. Ein schweizer Ballon Geneve ging bei Molt (Provinz Antwerpen, in Flammen auf. Zwei Insassen wurden hierbei getötet. — In Kerman in Persien ereignete sich ein schweres Erdbeben. Der Stoß dauerte 2 Minuten, und im Verlaufe von 1½ Stunden folgten 4 weitere Stöße. Der Schaden an Gebäuden ist beträchtlich, Tote sind nicht zu beklagen.

Kleine Nachrichten.

Die politischen Parteien des Rheinlandes erklärten dem Vernehmen nach, am kommenden Sonntag eine große Massenkundgebung im Remberger Wäldchen abzuhalten. Die Kundgebung werde dem Treugelöbnis der Rheinländer gegenüber den wüsten Plänen der Sonderbündler Ausdruck geben.

Der Wormser Großindustrielle Kornelius Freiherr Heyl zu Hernsheim, früher langjähriger Reichstagsabgeordneter der nationalliberalen Partei und Mitglied der ersten hessischen Kammer, ist Dienstag 80 Jahre alt in der Schweiz gestorben.

Die Arbeiterschaft der Howaldswerke in Kiel legte wegen Entlassung eines Arbeiters die Arbeit nieder. Die Howaldswerke sperrten darauf 2700 Mann aus, die fast die ganze Belegschaft bildeten.

Wie der Vorwärts mitteilt, hat die Reichsregierung die Schritte zum Abbau des passiven Widerstandes an der Ruhr bereits getroffen. Es werde u. a. geplant, einen besonderen Kommissar mit der Abwicklung der Geschäfte zu betrauen.

Wie eine soz. Korrespondenz mitteilt, hat der Reichsjustizminister den Oberreichsanwalt aufgefordert, sich mit der streng vertraulichen Information des bayrischen Verkehrsbeamtenvereins, in der die Beamten aufgefordert werden, sich entgegen den Anordnungen der Reichsregierung, den Befehlen einer eventuellen neuen bayrischen Staatsregierung zu unterwerfen, zu befassen und im Eventuellfalle das Verfahren wegen Hochverrats einzuleiten.

Den in Polnisch-Oberschlesien wohnenden deutschen Eltern, welche die im Genfer Abkommen vorgesehenen Anträge auf Errichtung höherer deutscher Schulen gestellt hatten, wurde der Bescheid der polnischen Schulbehörde zu teil. Etwa 90 Prozent der Anträge wurde abgelehnt.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 29. Sept. Der Haus- und Grundbesitzer-Verein Kamen ladet zu einer wichtigen Generalversammlung ein, die Sonntag nachm. 5½ Uhr bei Rieder am Markt stattfindet. Die Tagesordnung wird dort bekanntgegeben. Alle Hausbesitzer von Kamen und Umgegend müssen erscheinen.

Kamen, 29. Sept. Der Turnverein „Eintracht" Kamen hält Sonntag nachm. 2½ Uhr im Vereinslokal eine Generalversammlung ab.

Kamen, 29. Sept. Der Kavallerie-Verein Kamen ladet zu einer am Sonntag nachm. 5 Uhr im Vereinslokal stattfindenden Generalversammlung ein.

Kirchliche Nachrichten.

Altkatholische Gemeinde Kamen.

Sonntag, 30. Sept. 10 Uhr: Deutsche heil. Messe mit Predigt, Pfarrer Moog.

(Eingesandt.)

Stimmen aus dem Leserkreise.

Unter dieser Rubrik werden Zuschriften von allgemeinem Interesse aufgenommen, auch solche, mit deren Inhalt die Redaktion dieses Blattes nicht einverstanden ist.)

Kamen, 28. Sept. Zur Aufhebung der Zwangsmiete in den Geschäftshäusern.) Ein Rückzug des Wohlfahrtsministers. Die vom preußischen Wohlfahrtsminister vor kurzem erlassenen Ausführungen zum Reichsmietengesetz nach denen die Miete in nur zu geschäftlichen und gewerblichen Zwecken benutzten Geschäftshäusern künftig der freien Vereinbarung überlassen sein sollte, hatte die Vereinigung der in Frage kommenden Hausbesitzer zu Forderungen veranlaßt, die ihrer Höhe wegen ganz untragbar waren und auch über das rechtlich zulässige Maß weit hinausschossen. Die dadurch entstandene lebhafte Beunruhigung in den betreffenden Mieterkreisen hatte den Wohlfahrtsminister veranlaßt, die Vertreter des Verbandes der Geschäfts- und Industriehausbesitzer, die der Mieter und der Berliner Handelskammer zu einer Besprechung einzuladen, die am Sonnabend stattfand. Das Ergebnis dieser Verhandlungen läuft, wie wir erfahren, erfreulicherweise darauf hinaus, daß mit Rücksicht auf die augenblicklich so sehr erschwerten Wirtschaftsverhältnisse der Minister beabsichtigt, die Bestimmungen zurückzuziehen oder wesentlich zu mildern. — Vom Mieterschutz-Verein für den Amtsgerichtsbezirk Kamen geht uns folgendes Schreiben zu: Als weitere Folge dieser Wandlung seitens der Regierung scheint auch in Hausbesitzerkreisen eine andere Anschauung Platz zu greifen: Selbst dem Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzer geht die Hausbesitzerschraube jetzt gegen den Strich. Er erläßt soeben einen langen, scharfen Aufruf an seine Mitglieder, sich zu mäßigen. Es heißt da unter anderem: „Eine Anzahl Hausbesitzer, deren Gebäude gem. Ziffer 3 der A. V. zum R. M. G. aus den Bestimmungen dieses Gesetzes herausgenommen sind, hat sich nicht an den vom Industriehausbesitzerverein festgesetzten Satz für die Septembermiete gehalten, sondern in unverantwortlicher Weise und ohne Rücksicht auf die nachteiligen Folgen, die sich aus dieser Disziplinlosigkeit für die Gesamtheit des städtischen Hausbesitzes ergeben, weit, teilweise sogar in unerhörter Weise, über diesen Satz hinausgegangen. Wir verurteilen das Verhalten dieser Eigentümer auf das Schärfste." Es folgt die Drohung, daß diese Hausbesitzer seitens des Bundes öffentlich benannt und aus dem Bunde ausgeschlossen werden, wenn sie nicht sofort den Mietsatz auf die festgesetzte Höhe vermindern. — Allen Mietern aber rufen wir zu: Zahlt keine Goldmieten, sondern wahrt Eure Interessen, indem Ihr Euch dem Mieterschutz-Verein anschließt. Anmeldungen jeden Dienstag nachmittag 5 Uhr bei Kümper am Rathaus.

(Eingesandt.)

Kamen, 28. Sept. Bei dem Diplomspiel des Sportvereins 13 Kamen gegen Heeren am letzten Sonntag, das mit 2:4 für Heeren endete, zerbrach sich der Torwart des Sp. 13 Düfelshöft durch unglücklichen Sturz die linke Hand, ebenso wurde der Verteidiger Ring erheblich verletzt. Ring spielte später als Linksaußen weiter, wird zu Fall gebracht und fällt sich die Schulter auseinander. Durch solche rohe Spielweise, die den Heerener Spielern zugeschrieben wird, wird dem Sport sicher nicht gedient. Ein genauer Bericht über das Spiel wurde eigentümlicherweise diesmal nicht veröffentlicht.

Konzert, Theater rc.

Kamen, 29. Sept. Der Theaterverein „Konkordia", e. V. 23, Kamen, eröffnet seine diesjährige Wintersaison mit dem großen und herrlichen Lustspiel in drei Akten „Im weißen Rößl". Die Rollen sind auch diesmal wieder in sehr guten Händen. Außerdem wird noch ein toller Einakter zur Aufführung gebracht, der die Lachmuskeln der Zuschauer zur vollen Tätigkeit bringen wird. Da die Eintrittspreise äußerst niedrig gehalten sind, ist einem jeden, auch dem Unbemittelten, Gelegenheit gegeben, sich einige genußreiche Stunden zu verschaffen. Es wird noch darauf hingewiesen, daß die Plätze nummeriert sind, und wird daher empfohlen, sich schon jetzt die Plätze zu sichern.

Dortmunder Stadttheater.

Sonntag, 30. Sept. 11½—1 Uhr. Außer Vormiete. Preise 4. Ballett in 16 Bildern. 3—5½ Uhr. Geschlossene Vorstellung. „Der Störenfried". Lustspiel in 4 Aufzügen. 7 bis 10¼ Uhr. Außer Vormiete. Preise 2. „Die Zauberflöte". Oper in 3 Aufzügen. — Montag, 1. Okt. 7—9 Uhr. Geschlossene Vorstellung. „Improvisationen im Juni". — Dienstag, 2. Okt. 7—10 Uhr. A. 4. Preise 2. „Die lustigen Weiber von Windsor". — Mittwoch, 3. Okt. 7—9½ Uhr. B. 4. Preise 4. „Der Störenfried". — Donnerstag, 4. Okt. 7—9½ Uhr. D. 4. Preise 2. „La Traviata". — Freitag, 5. Okt. 7—9 Uhr. C. 4. Preise 3. „Improvisationen im Juni". — Samstag, 6. Okt. 7—9½ Uhr. Außer Vormiete. Preise 2. In Neueinstudierung. „Madame Butterfly" (Die kleine Frau Schmetterling). Musikdrama in 3 Aufzügen. — Sonntag, 7. Okt. 11½—1 Uhr. Außer Vormiete. Preise 4. Ballett. 2—4½ Uhr. Geschlossene Vorstellung. „Der Störenfried". 5—10¾ Uhr. Außer Vormiete. Preise 1. „Die Meistersinger von Nürnberg".

Der Vorverkauf beginnt am Sonntag für die Vorstellungen vom Montag bis Mittwoch, ab Mittwoch für die Vorstellungen von Donnerstag bis Sonntag. Die Kasse ist werktäglich von 10—2 Uhr und Sonntag von 10—1 Uhr geöffnet.

Unserm lieben Freunde

Hans Siedenbiedel

zu seinem heutigen 10. Geburtstage



die herzlichsten Glückwünsche!!

Gewidmet von seinen Freunden.

Hans, lot die nit lumpen, 2859
süß baut vie op diene Recknung pumpen.

Zuverlässige

Zeitungsboten

für die Bezirke Methler-Niederaden und Rottumerstraße, Derne-Rottum gegen gute Bezahlung gesucht.

Meldungen in der Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Weststraße 10.

Wirte-Verein

Kamen.

General-Versammlung

Montag 4 Uhr, bei O. Diening. In der Versammlung müssen unbedingt die rückständigen Sterbekassen- und Vereinsbeiträge gezahlt werden.

2855 Der Vorstand.

Von heute ab gelten für markenfreie Backwaren folgende Mindestpreise: 2858

1 Brötchen	1 000 000
Kl. weiß. Stuten	20 000 000
Stuten oder Graubrot aus 70%igem Mehl ca. 1 Pfund	18 000 000
Kl. Brot oder Stuten (85%), 2½ Pfund	25 000 000
Schwarzbrot 2½ Pfund	24 000 000
Schwarzbrot (geschn.) 1 Pfd.	8 000 000
Zwieback 1 Pfund	2 6000 000

Die Bäcker-Innungen von Hamm, Unna, Kamen und Umgegend.



Achtung!!

Bis zum 3. Okt. muß für die Belieferung von Winterkartoffeln eine Anzahlung von 40—50 Millionen Mark pro Zentner geleistet sein, sonst kann nicht geliefert werden. 2854

Karl Becker,

Oststraße Nr. 24,
Fernruf Nr. 158.

Prima

Bückinge

(fettriefend)

frisch eingetroffen.

Wilh. Lückel,

Nordstraße Nr. 9. 2863



Sonntag und Montag sind große und kleine 2862

Schweine

zu haben bei

Konrad von der Heide, Schlachthofstraße 44.

Suche ein r2844

Fleischfaß

(Pökelfaß) nicht zu klein, zu kaufen.

Bergkamen, Landwehrstraße Nr. 236.

Nationalkassen

(beide Nummern erbet.) kauft Bügler, Berlin, Potsdamerstr. 38

Junges Ehepaar (Bergmann) sucht

möbl. Zimmer

mit Kochgelegenheit zu mieten.

Näheres in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung. 2821

Fr. Brinkmann

dipl. Vertreter von 1101
Pastor Felkes Heilweise
Unna, Bahnhofstr. 49
Sprechstunden: Dienstag und Freitags von 9 bis 6 Uhr.

Ausführungs-Verordnung.

Auf Grund des Reichsmietengesetzes vom 24. März 1922 — Reichsgesetzblatt S. 273 ff. — sowie den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Herrn Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 12. Juni 1922 — Preuß. Gesetzsammlung S. 129 — und vom 4. August 1923 — Preuß. Gesetzsammlung S. 382 ff. — wird mit Zustimmung des Herrn Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen für den Stadtbezirk Kamen folgendes angeordnet:

Berechnung der Grundmiete.

§ 1.

Bei der Berechnung der gesetzlichen Miete sind von der Friedensmiete vom 1. Juli 1914 (§ 2 R.-M.-G.) abzuziehen:

a) In Häusern ohne Sammelheizung und Warmwasserversorgung bei jedem Mietraum, auf den die gesetzliche Miete Anwendung findet:
 1. 20 v. H. für Instandsetzungskosten und die in der Friedensmiete enthalten gewesenen Betriebskosten,
 2. ½ v. H. für die im Einzelfalle in der Friedensmiete enthaltenen Kosten für Spiegelglasversicherung,
 3. im Einzelfalle nach den tatsächlich in der Vorkriegszeit entstandenen Kosten, die in der Friedensmiete enthaltenen Vergütungen für
 a) Treppen- und Flurbeleuchtung,
 b) Nebenleistungen des Vermieters, die nicht die Raumnutzung betreffen, sondern neben derselben unabhängig von ihr gewährt werden (Bereitstellung von Wasserkraft, Elektrizität, Dampf u. dergl.),
 4. im Einzelfalle die Vergütung für die Ueberlassung von Gartenland, soweit dieselbe in der Friedensmiete enthalten war.

b) Für Häuser mit Sammelheizung und Warmwasserversorgung gilt das gleiche mit der Maßgabe, daß bei jedem Mietraum, auf den die gesetzliche Miete Anwendung findet, zunächst für
 a) die Heizstoffe für Sammelheizung 9 v. H. und
 b) die Heizstoffe für Warmwasserversorgung 3 v. H.

abzuziehen sind.

Bei der Festsetzung oder Feststellung der Friedensmiete ist auch der Wert aller geldwerten Nebenleistungen, die der Mieter vertraglich vor dem 1. Juli 1914 übernommen hatte (z. B. Instandsetzungsarbeiten, Entrichtung des Mietzinses durch Naturalleistung), der Friedensmiete hinzuzurechnen.

Berechnung der gesetzlichen Miete.

§ 2.

Zu der nach § 1 sich ergebenden Grundmiete treten folgende Zuschläge:

1. 200 v. H. der Grundmiete für die Steigerung der Zinsen der Vorkriegsbelastung,
2. 4 000 000 v. H. der Grundmiete für Betriebskosten, die nach § 3 nicht umgelegt werden, einschließlich Verwaltungskosten,
3. 40 000 000 v. H. der Grundmiete für laufende Instandsetzungskosten,
4. 10 000 000 v. H. der Grundmiete für die Kosten des Reinigungsmaterials, die dem Vermieter durch Beschaffung dieses Materials für die Hof-, Straßen- und Treppenhausreinigung entstehen,
5. 7 500 000 v. H. der Grundmiete für die Kosten des Reinigungsmaterials, wenn der Vermieter nur die Hof- und Straßenreinigung besorgt,
6. 5 000 000 v. H. der Grundmiete, wenn vom Vermieter nur die Straßenreinigung besorgt wird.

In dem Zuschlag zu Absatz 1 Ziffer 3 sind nicht enthalten die Kosten der laufenden Instandsetzungsarbeiten innerhalb der Mieträume, wozu gehören das Tapezieren und Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden und der Fenster, das Anstreichen der Türen, die Instandhaltung der Badeeinrichtungen, der Wasserhähne (Neuauflegung von Scheiben), der Kochherde, der Oefen, der Jalousien und der Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen. Ausgeschlossen ist der äußere Fensteranstrich und der Anstrich der Türen nach der Flurseite.

Jeder Mieter hat nur die Kosten der in seinen Mieträumen tatsächlich gemachten vorstehend aufgeführten Instandsetzungsarbeiten gegen Vorzeigen der Belege zu tragen. Der Mieter ist vor der Vornahme der Reparaturen zur Bestimmung der Handwerker berechtigt, die die Arbeiten ausführen sollen. Er kann die Arbeiten selber ausführen, sofern er die erforderliche berufliche Ausbildung hierfür besitzt. Der Vermieter hat sich zur Vornahme der Arbeiten mit dem Mieter bezw. mit dem Mieterausschuß ins Benehmen zu setzen.

Bei Streit über die Notwendigkeit einer solchen Instandsetzungsarbeit und über die Eignung des Mieters zur Ausführung derselben entscheidet die Schiedsstelle für Instandsetzungsarbeiten beim Wohnungsamt, ob die Arbeit auszuführen ist.

Weist der Vermieter vor dem Mieteinigungsamt durch Vorlegung der Belege, Rechnungen und Voranschläge nach, daß der im Absatz I unter Ziffer 3 festgesetzte Zuschlag während zweier Kalenderjahre nicht ausreicht, um die Kosten der nachgewiesenermaßen ausgeführten oder notwendig gewesenen oder in den nächsten 12 Monaten nach Stellung des Antrages auszuführenden notwendigen Instandsetzungsarbeiten außerhalb der Mieträume zu decken, so hat das Mieteinigungsamt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Grundstückes, d. h. der Erhaltung seiner Bewohnbarkeit für einen genau bestimmten Zeitraum einen Zuschlag für die Verzinsung und Tilgung des Betrages festzusetzen, der den nach § 2 Absatz I Ziffer 3 festgesetzten allgemeinen Zuschlag für 2 Kalenderjahre übersteigt.

Insoweit die Kosten von Instandsetzungsarbeiten den nach § 2 Absatz I Ziffer 3 festgesetzten Zuschlag für 2 Kalenderjahre übersteigen, gelten sie als große Instandsetzungsarbeiten im Sinne des § 5 des Reichsmietengesetzes.

Bei den nach dem 1. Januar 1920 erworbenen Gebäuden sind Zuschläge für solche Mängel nicht zu bewilligen, die bei Erwerb des Gebäudes bereits vorhanden waren oder die der Vermieter gekannt hat oder kennen mußte.

Die Kosten der im § 1 Ziffer 3b, 4 und 5 genannten Nebenleistungen sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Sollten derartige Nebenleistungen nur bei einzelnen Mietern entstehen, haben nur diese sie zu tragen.

§ 3.

Die nachfolgenden Betriebskosten:

1. die für das Haus zu entrichtende Grund- und Gebäudesteuer,
2. Entwässerungsgebühren und Entgelt für die Fäkalienabfuhr,
3. Wassergeld,
4. Schornsteinfegergeld,
5. die Kosten der Müll- und Ascheabfuhr,
6. die Kosten der Treppen- und Flurbeleuchtung sowie für die Beleuchtung derjenigen Räume, die für die gemeinsame Benutzung der Mieter bestimmt sind, z. B. Trockenboden, Waschküche, Keller,
7. die Kosten für die Versicherung gegen Feuer-, Glas-, Wasserleitungs-, Sturm- und Aufruhrschäden, sowie auch Haftpflichtversicherung,
8. die Kosten der Bürgersteig- und Straßenunterhaltung und
9. die Kosten für die von einer Behörde zur Beseitigung einer Ansteckungsgefahr getroffenen Maßnahmen (z. B. Rattenvertilgung)

sind in der tatsächlich entstandenen Höhe ausschließlich der unter Ziffer 7 genannten auf alle Räume nach dem Verhältnis der Grundmiete umzulegen.

Feuerversicherungsbeiträge dürfen nur in Höhe von 95 v. H. und in ortsüblicher Höhe auf die selbständigen Wohnungen oder die selbständigen Mieträume anderer Art umgelegt werden. Als ortsüblich gelten die Feuerversicherungsbeiträge, wie sie die Westfälische Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt für Kamen erhebt. Die Umlagegebäudeversicherung der Sozietät gilt gleichfalls als ortsüblich.

Bei Streit über die Angemessenheit der Versicherungsbeiträge entscheidet auf Anrufen eines Vertragsteils das Mieteinigungsamt.

Die Wohnungsbauabgabe ist von den einzelnen Mietern nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

Die Eigentümer (Vermieter) von mehr als fünf in der Gemeinde Kamen liegenden Häusern können 8 000 000 v. H. der Grundmiete als Vorschuß auf die umzulegenden Betriebskosten von den Mietern außer der Grundmiete und den nach festen Zuschlagssätzen zu erhebenden Beträgen bei der Mietzahlung verlangen.

Die Abrechnung der von den Mietern geleisteten Vorschußzahlung erfolgt bei der Umlage.

§ 4.

Als laufende Instandsetzungsarbeiten, im Sinne des § 2 Ziffer 3 gelten nicht die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umdecken des Daches, der Abputz oder der Anstrich der ganzen Vorderfront oder der ganzen Fläche eines Seitenflügels oder der ganzen Fläche der Hinterfront eines Hauses, der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung. (Große Instandsetzungsarbeiten).

Auf Antrag eines Vertragsteiles ist vom Mieteinigungsamt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gebäudes ein Zuschlag für die Verzinsung und Tilgung von Mitteln für die Kosten einer im Einzelfalle seit Oktober 1920 nachgewiesenermaßen ausgeführten und notwendig gewesenen oder in den nächsten 12 Monaten nach Stellung des Antrages erforderlich werdenden großen Instandsetzungsarbeit für einen genau bestimmten Zeitraum zu bestimmen.

Der Vermieter hat sich vor Vornahme der großen Instandsetzungsarbeiten mit dem Mieterausschuß ins Benehmen zu setzen. Bei Streit über die Notwendigkeit oder die Höhe der Kosten entscheidet das Mieteinigungsamt.

§ 5.

Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung oder Warmwasserversorgung sind nach der Heizfläche der Heizungskörper, in Ermangelung der letzteren nach der Grundfläche der geheizten Räume umzulegen. Die Kosten der Beheizung der gemeinsam benutzten Räume sind auf die Beteiligten nach dem Verhältnis der Grundmiete umzulegen. Das gleiche gilt für die Kosten der Anfuhr der Heizstoffe.

Der Vermieter ist berechtigt, für den Einkauf der Heizstoffe pp. am 1. Oktober und 1. Januar Vorschüsse auf die Kosten der Heizstoffe in Höhe der im kommenden Vierteljahr für die Räume des Mieters voraussichtlich entstehenden Kosten zu erheben.

§ 6.

Ist ein Mietraum weiter vermietet oder vermietet ein Hauseigentümer oder jemand, der ein Grundstück innehat, einen Teil des von ihm selber benutzten Raumes, so ist die Miete (Untermiete) in der Weise zu berechnen, daß zunächst die gesetzliche Miete, die der Mieter selbst für den leeren Raum zahlt, zu berechnen. Zu diesem von dem Untermieter für den leeren Raum zu entrichtenden Mietzins sind Zuschläge für die Ueberlassung von Einrichtungsgegenständen, Beleuchtung, Heizung, Bedienung und Hergabe der Wäsche zu zahlen.

Die Höchstsätze werden für jeden Monat durch Aushang im Gitterkasten des Rathauses und auf dem Wohnungsamt bekannt gegeben.

Die Festsetzung von Zuschlägen zur Hauptmiete wegen Untervermietung ist unzulässig.

§ 7.

1. Räumlich nahe beieinander liegende Häuser ein und desselben Vermieters oder Häuser einer Betriebsgemeinschaft innerhalb des Stadtbezirks Kamen können in Bezug auf die Verrechnung der Betriebs- und Instandsetzungskosten als Einheit aufgefaßt werden. Die Umlage dieser Kosten hat nach dem Verhältnis der Grundmiete zu erfolgen.
2. An Stelle der Mietervertretung für jedes einzelne Haus tritt für die vorstehenden Absatz 1 aufgeführten Gebäudeeinheiten nur 1 Mietervertretung.

§ 8.

Nachweispflicht des Vermieters.

Der Vermieter hat die Verwendung der Gelder für die laufenden Instandsetzungsarbeiten in der Zeit vom 1. bis 10. Februar und 1. bis 10. August jeden Jahres auf Antrag der Mietervertretung nachzuweisen. Kommt der Vermieter dem Antrag der Mietervertretung oder des Mieters nicht nach, so kann er auf Antrag derselben durch die Gemeindebehörde nach Maßgabe des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hierzu angehalten werden.

§ 9.

Anzeigepflicht des Vermieters.

Die Vermieter haben Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses, nach denen eine andere als die gesetzliche Miete zu zahlen ist, binnen einer Woche nach Abschluß der Vereinbarung dem Wohnungsamte anzuzeigen. Die Anzeige muß auf den vorgeschriebenen Vordrucken erfolgen.

§ 10.

Von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes werden ausgenommen Räume in Gebäuden, die, abgesehen von den Wohnungen des für die Verwaltung, Bewachung und Beheizung des Gebäudes notwendigen hierfür angestellten Personals (Hausverwalter, Hauswart, Heizer, Nachtwächter) ausschließlich gewerblichen, geschäftlichen oder industriellen Zwecken dienen. Für die Verwaltung, Bewachung und Beheizung eines Hauses notwendig sollen im allgemeinen nicht mehr als zwei Angestellte angesehen werden.

Ob die Voraussetzungen vorliegen, entscheidet auf Anrufen eines Vertragsteiles das Mieteinigungsamt.

§ 11.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Verordnung vom 1. Sept. 1922 mit der Abänderungsverordnung vom 8. Januar 1923 treten mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Kamen, den 11. September 1923.

Der Magistrat. J. V.: Siegler.

2851

Vorstehende Ausführungsverordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß den Mietern empfohlen wird, die Miete im voraus zu entrichten und diejenigen Betriebskosten, die durch Umlage gedeckt werden, sofort bei Vorlage der Belege dem Vermieter entsprechend ihrem Anteile zu bezahlen.

Kamen, den 27. September 1923.

Der Magistrat. J. V.: Siegler.

Bekanntmachung.

Von Reichswegen findet auch in diesem Jahre am 1. Oktober eine Viehzählung größeren Umfanges statt, die sich auf Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schafe erstreckt. Das Ergebnis dieser Viehzählung dient allgemeinen volkswirtschaftlichen und statistischen, nicht aber Steuerzwecken. Die Zählung erfolgt an Hand amtlicher Vordrucke durch ehrenamtliche Zähler, die von Haus zu Haus und in diesen von Haushaltung zu Haushaltung das in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 1923 vorhandene Vieh vorbezeichneter Art nach den Angaben des Haushaltungsvorstandes zählen. Hierbei wird auch derjenige Viehbestand aufgenommen, der zwar der Haushaltung nicht angehört, aber sich bei ihr in Fütterung oder Pflege befindet.

Die Haushaltungsvorstände sind zu wahrheitsgetreuen Angaben, über die das Amtsgeheimnis gewahrt wird, verpflichtet. Sie werden ersucht, die Zähler beim Zählgeschäft zu unterstützen. Wer vorsätzlich eine Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird strafrechtlich verfolgt; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für den Staat verfallen" erklärt werden.

Kamen, den 29. September 1923.

Der Magistrat.

Persil bleibt Persil
das vollendete Waschmittel höchster Güte und Ergiebigkeit

Brot-Höchstpreise.

Auf Grund des § 35 des Gesetzes für die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1923 — Reichsgesetzblatt S. 537/549 — werden in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 22. Sept. 1923 für den Verkauf von rationierten Backwaren im Stadt- und Landkreise Hamm folgende Höchstpreise festgesetzt:

für ein 7 pfündiges angeschobenes Graubrot	38000000 M.
für ein 3½ pfündiges angeschobenes Graubrot	19500000 M.
für ein 7 pfündiges freigeschobenes Brot (Kasseler Brot und Bauernstuten)	40000000 M.
für ein 3½ pfündiges freigeschobenes Brot (Kasseler Brot u. Bauernstuten)	20500000 M.
für ein 7 pfündiges Schwarzbrot	37000000 M.
für ein 3½ pfündiges Schwarzbrot	19000000 M.
für ein Pfund Schwarzbrot im Anschnitt einschl. Verpackung	6000000 M.

Diese Höchstpreise treten mit dem 29. Sept. 1923 in Kraft. Die Brotscheine der laufenden Woche werden nur bis 23. ds. Mts. zum alten Preis beliefert.

Wer die Höchstpreise überschreitet, wird bestraft.

Hamm (Westf.), den 27. September 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Kremmler, Landrat.

Der Magistrat:
2856 Leinberger, Bürgermeister.



Samstag und Sonntag sind große und kleine

Schweine

zu haben bei

Heinrich Vonhoff jun.,
Dortmunderstr. Nr. 70,
Telephon Nr. 28. Telephon 28.

Nervosität, Gemütskrankheit, Angst- und Zwangszustände, Schwindelanfälle, Epilepie, Rheumatismus, nerv. Kopfschmerz.

Rat und Hilfe finden Sie bei

Robert Weiß

in Bergkamen, Siedlung Nr. 8.
(Montags und Donnerstags.) 2852



Erdal

Werner & Mertz A.-G. Mainz

...Weiß
...tal
...Preise.
...Telephon 28.
...Krankheit,
...Epilepsie,
...Kopf

Ein Diplomat als Karikaturen-Zeichner.

Eine ganz eigentümliche Entwicklung hat der bulgarische Diplomat Kosta Theodorof durchgemacht. Er war früher bulgarischer Heerführer und hatte als solcher einen sehr guten Namen. Unter der Regierung des bulgarischen Ministerpräsidenten Stambuliski ging er dann in die diplomatische Laufbahn über und wurde zum Vertreter Bulgariens beim Bundesrat ernannt. In dieser Eigenschaft vertrat er dann Bulgarien bei den Friedensverhandlungen in Lausanne zwischen der Türkei und Griechenland. Während dieser Verhandlungen wurde bekanntlich der Ministerpräsident Stambuliski gestürzt und geriet Theodorof nahm daraufhin sofort seine Entlassung. Da er als Anhänger des gestürzten Staatsmannes nicht zurückzukehren wagte, und er aus den bulgarischen Diensten ausgeschieden war, so waren seine Mittel in ganz kurzer Zeit erschöpft. Der einst so berühmte und gefürchtete Heerführer war ohne jeden Lebensunterhalt. In dieser Lage entschloß er sich, ein Talent zu verwerten, das er bis dahin als Liebhaber gepflegt hatte: das Zeichnen von Karikaturen. Berliner und Londoner Blätter veröffentlichen Proben dieser Kunst. Sie erkannten an, daß Theodorof auch für diese Tätigkeit ein ausgesprochenes Talent hat. Er hat bezeichnender Weise den Anfang mit den Karikaturen einer ganzen Anzahl von Diplomaten gemacht, die in Genf bei der Vertretung des Völkerbundes seine eigenen Kollegen waren und die er nun dem Spott der Oeffentlichkeit preisgibt. Die Zeitungen haben erklärlicherweise diese Zeichnungen sehr gern angenommen und sehr gut bezahlt. Ob es aber dem bulgarischen Verbannten gelingen wird, seinen Lebensunterhalt auf diese Weise zu erwerben, ist eine andere Frage. Als Karikaturenzeichner hat er den Künstlernamen Chef angenommen.

Das Spielzeug eines Sultans.

Der Sultan Abdul Azziz von Marokko, der sich selbst mit Stolz den „letzten wirklichen Sultan von Marokko" nannte und es auch tatsächlich war, hat durch seine wunderliche Sammelleidenschaft viel von sich reden gemacht. T. H. Balding, der achtzehn Jahre lang in der marokkanischen Leibwache unter ihm und seinen Vorgängern diente, entwirft ein anschauliches Bild von dem bizarren Wesen dieses Herrschers, der zum letzten Male in Marokko den Typus eines echt orientalischen Fürsten verkörperte. Abdul Azziz war nach Baldings Erzählung ein recht intelligenter Mann, der aber von dem Wert des Geldes nicht die geringste Ahnung hatte. Er bestellte sich mit Vorliebe alle möglichen Gegenstände europäischen Ursprungs, ohne je auf den Preis zu sehen. So war er ein leidenschaftlicher Photograph und besaß eine Sammlung der kostbarsten Apparate, darunter eine Kamera, die aus 18karätigem Gold bestand und mit den kostbarsten Edelsteinen besetzt war. Eine ebensolche Vorliebe hatte er für Fahrräder und nannte ein Rad aus massivem Silber sein eigen. Als eifriger Billardspieler legte er sich eine reiche Sammlung von Billardtischen zu, die alle aus Ebenholz geschnitzt sein mußten. Viele von ihnen sind niemals ausgepackt worden.

Eine Zeitlang hatte er sich auf die Anschaffung von Motorbooten gelegt, obwohl diese für sein Land ganz nutzlos waren, denn in seinem wasserarmen Reich gab es nichts, um mit Booten darauf zu fahren. Die Motorboote wurden daher in einem großen Speicher zu Rabat aufgestapelt, zusammen mit einer riesigen Sammlung von Kraftwagen, Lastautos und Lokomotiven aller Art. All das mußte in dem Seehafen von Rabat bleiben, weil es unmöglich war, diese schweren Sachen nach der Hauptstadt Fez zu schaffen, die nur für den Transport durch Kamele zugänglich war. Als man diesen Speicher kürzlich öffnete, fand man, daß das Dach seit Jahren undicht war, und daß all diese wertvollen Autos nur noch verrostetes Material darstellten.

Wie alle Mauren liebte Abdul Azziz wilde Tiere und hatte eine große Menagerie in Fez. Sein größtes Steckenpferd aber waren die Feuerwerke, die er veranstaltete. Er hatte sich einen hervorragenden Feuerwerkskünstler aus Europa kommen lassen und ließ jeden Abend in seinem Garten die teuersten Feuerwerkskörper abbrennen, so daß auf diese Weise ein Riesenvermögen in der Luft aufging.

Der Sultan kümmerte sich nicht um seine Finanzen; aber er verlangte von seinen Beamten, daß sie in regelmäßigen Abständen große Geldsummen nach Fez lieferten, die in Kisten auf den Kamelen ankamen.

Das Geld wurde in Speichern verstaut, wo sich schon Schätze seit Jahrhunderten angehäuft hatten. Er selbst berührte das Geld nicht, sondern bezahlte durch Anweisungen auf die Zölle. Eines Tages schickte ihm die Königin



Karikaturenzeichner Chef



Viktoria eine sehr elegante Droschke als Geschenk; aber es war für den Sultan unmöglich, einen Wagen zu besteigen, auf dem der Kutscher höher saß als er selbst. Daher wurden die Vorderräder abgenommen und ebenso der Kutschersitz entfernt, und dann ein Pferd vor und das andere dahinter gespannt, so daß der Sultan auf diese Weise unbeschadet seiner Würde in der Droschke sitzen konnte.

Eine abenteuerliche Reise rund um die Welt

ist von einem südafrikanischen Ehepaar angetreten worden. Es handelt sich um einen Trambahnführer Le Roux, der mit seiner Frau von Johannesburg als dem Ausgangspunkt seiner Weltreise, aufgebrochen und gegen Ende August in Kapstadt eingetroffen ist. Er hat für die Zurücklegung der etwa 1700 Meilen langen Strecke 7½ Monate gebraucht, war dabei allerdings vier Monate durch heftigen Regen am Fußmarsch verhindert. Es handelt sich um eine Strecke, die die Bahn in [illegible] Stunden zurücklegt. Das Ehepaar führt alle seine Habseligkeiten mit und zwar in einem Karren, der von zwei Hunden gezogen wird. Ihren Lebensunterhalt wollen sie unterwegs durch Vorträge und den üblichen Postkartenverkauf verdienen. Die Weltwanderer haben die Absicht, von Kapstadt nach Indien mit dem Dampfer zu fahren und auf dem Fußwege Kalkutta zu erreichen. Von dort wollen sie abermals mit dem Dampfer West-Australien erreichen und an der Küste entlang nach Sidney wandern, von Australien wird die Reise auf der See nach San Franzisko fortgesetzt. Von dort wollen die beiden zu Fuß den ganzen europäischen Kontinent bis nach New York durchqueren. Von New York bis Liverpool soll wieder der Dampfer benutzt werden und dann will man von Liverpool über London zu Fuß die Südküste Englands erreichen. Nach der Ueberquerung des Kanals beginnt wieder der Fußmarsch auf dem europäischen Kontinent, der sie durch Frankreich weiterhin nach Griechenland, die Türkei und Palästina führen soll. Von Palästina aus soll Aegypten erreicht werden, und dann von Kairo aus nilaufwärts Rhodesien und das südafrikanische Randgebiet, womit die Weltumwanderung ihren Abschluß finden soll. Die beiden hoffen, das Programm in fünf Jahren zu erledigen.

Eine Wüstenpost

soll in der nächsten Zeit ihren regelmäßigen Dienst aufnehmen. Es handelt sich um die Verbindung Bagdad—Damaskus quer durch die Wüste mit Hilfe von Motorwagen. In den letzten Augusttagen ist die Probefahrt in dieser Richtung vor sich gegangen. Die Verbindung vollzog sich so glatt, daß Briefe, die bei dieser Gelegenheit von Bagdad mit der Motorpost abgingen, zehn Tage später bereits in London ankamen, eine Geschwindigkeit, die nahezu die der Flugpost erreicht. Von Bagdad geht die Verbindung mit der Bahn nach dem Hafen Haifa, um dort Anschluß an die Dampferlinie zu finden. Reisende, die die Wüstenpost auf ihrer Fahrt nach Bagdad benutzten, legten die Gesamtstrecke auf der Bahn, dem Dampfer und der Motorpost in insgesamt neun Tagen zurück, was sich vollständig mit der Dauer einer Fahrt im Flugzeug deckt. Die regelmäßige Durchquerung der Wüste von Bagdad nach Damaskus ist ein außerordentlich großer Fortschritt. Bislang verkehrten gelegentlich Kamelposten, die im schnellsten Falle vierzehn Tage für die Zurücklegung der Strecke brauchten. Die Postverbindung soll, nachdem die Probefahrten in jeder Beziehung gelungen sind, demnächst regelmäßig aufgenommen werden.

Langlebige Familien.

In England hielt bis vor kurzem eine Familie auf der Insel Keye den Rekord der Langlebigkeit. Sie hatte mit sieben letztverstorbenen Mitgliedern insgesamt ein Alter von 550 Jahren aufzuweisen. Der Ruhm der Langlebigkeit wird ihr aber jetzt durch eine Familie namens Hossignol auf der Kanalinsel Jersey streitig gemacht. Ein Vertreter dieser Familie starb im Jahre 1883 im Alter von 82 Jahren. Sein ältester Sohn erreichte ebenso wie seine Frau ein Alter von 84, der zweite Sohn brachte es ebenso wie seine Frau auf 89 Jahre, der dritte Sohn wurde „nur" 70 und der vierte 76 Jahre alt. Die älteste Tochter brachte es auf 78, die zweite auf 80 und die dritte auf 89, das ergibt zusammen ein Alter von 821 Jahren oder ein Durchschnittsalter von 82 Jahren. Auch die Abkömmlinge dieser Generation weisen eine große Lebensdauer auf. Die Kinder des ersten Sohnes leben alle noch und stehen heute im Alter von 78, 76 und 68 Jahren. Auch die Kinder des zweiten Sohnes leben noch und weisen ein Alter von 80 und 75 Jahren auf.

Nr. 227. 1923.

Für's Heim

Unterhaltungs-Beilage der Kamener Zeitung für Stadt und Land



Das Heiligtum des Herzens

8. Fortsetzung. Roman von Hedwig Courths-Mahler. (Nachdruck verboten.)

6. Kapitel.

Daniela Werner hatte keine Ahnung, wie sehr sich die öffentliche Meinung mit ihrer Person beschäftigt hatte. Sie verbrachte ihre Tage still in der Villa des Grafen, betreut von Frau Sophie Scheibel, die das liebliche Geschöpf in ihr altes Herz geschlossen hatte.

Meist hielt sich Daniela in den beiden Hinterzimmern auf, die nach dem See hinauslagen. Sie verließ dieselben nur, sorgsam auf einen Stock gestützt, solange ihr Fuß noch nicht ganz heil war, um mit Graf Dieter zusammen im Speisezimmer die Mahlzeiten einzunehmen. Das hatte er sich in seiner liebenswürdigen Weise ausgebeten. Er betrachtete sie als seinen Gast. Und es war nicht ohne Reiz für den jungen, impulsiv und warm empfindenden Mann, dem schönen jungen Geschöpf gegenüberzusitzen und mit ihm zu plaudern. Die leise Scheu, die Daniela noch immer empfand und die das rasch aufkeimende Vertrauen zu ihm in Schranken hielt, gab diesem Beisammensein immer einen unbeschreiblichen Zauber.

Und Graf Dieter sagte sich schließlich ganz offen, daß es gut sei, daß Daniela bald von ihm getrennt wurde — und — daß sie noch so jung sei. Ihre Jugend und Unberührtheit schützte sie vor etwaigen in ihm aufkeimenden Wünschen. Wäre sie einige Jahre älter und nicht so unbedingt auf seinen Schutz angewiesen gewesen, dann wäre dies Beisammensein wohl für beide Teile gefährlicher gewesen.

Er merkte sehr wohl, wie ihr Empfinden für ihn immer wärmer wurde und wie es in ihren schönen Augen aufstrahlte wie schwärmerisches Verehrung, wenn sie ihn ansah. In ihrer unschuldigen Reinheit wußte sie nicht, was sie ihm dadurch verriet.

Eines Abends nach dem gemeinsam eingenommenen Abendessen hatte er fast fluchtartig das Speisezimmer verlassen und war noch ausgegangen, weil er sich ihr gegenüber nicht mehr sicher fühlte.

„Sie muß fort, so bald als möglich," sagte er sich.

Und doch schob er dann die Trennung unter allerlei Vorwänden wieder hinaus.

Während er nun im Freien unherlief predigte er sich selbst energisch Vernunft. Es war eine Torheit, sich von diesem kindlichen Geschöpf derartig fesseln zu lassen. Das war ja auch nur eine Spielerei der Phantasie. So bald sie fort war und er auf Reisen ging, würde das alles vergessen sein, und dann wurde er wieder ruhig und klar im Kopfe. Und wenn er von seiner Reise nach Indien zurückkam und sich erst in Schloß Hatzberg wieder eingerichtet hatte, dann würde er beschaulich und vernünftig auf die Brautschau gehen und sich eine ebenbürtige Gemahlin aussuchen, wie es die Hausgesetze des Grafen Brasse-Hatzberg verlangten. So in zwei oder drei Jahren wollte er heiraten. Er konnte ja überall anklopfen; daß er eine vielbegehrte Partie war, wußte er. Aber er war doch zu viel Gemütsmensch, um mit nüchternen Erwägungen eine Ehe zu schließen. Er würde mit dem festen Vorsatz auf die Brautschau gehen, sich regelrecht in eine junge Dame zu verlieben, die er heimführen konnte.

Er war überzeugt, daß ihm das nicht schwer fallen würde. Die Torheit mit Daniela würde er schon [illegible] vergessen haben. Er wollte sich bemühen, an sie wie ein guter Onkel an seine reizende Nichte zu denken mit väterlichem Wohlgefallen, aber ruhigen Herzen.

Trotz dieser löblichen Vorsätze gab er sich am nächsten Tage doch wieder willig dem eigenartigen Zauber hin, den Danielas Anwesenheit auf ihn ausübte. Er mußte ihre graziösen Bewegungen bewundern, die immer mehr zur Geltung kamen, je weniger sie noch des stützenden Stockes bedurfte. Die Eigenart ihrer Kleidung, die sich zwar der herrschenden Mode anpaßte, aber doch ihren eigenen Stil hatte, unterstrich das Interessante, Fremdartige ihrer Erscheinung. Und die reichen Schätze ihres Innenlebens, die sie mehr und mehr vor seinen flammenden Augen ausbreitete, und die so seltsam mit ihrer holden Kindlichkeit kontrastierten, verwirrten ihn und fesselten ihn zugleich, viel mehr, als er eingestehen wollte.

Daniela war nun völlig wiederhergestellt und ging leichtfüßig und ohne Stock durch das Haus. Auf Graf Dieters Anfrage bei Frau Dr. Säume, ob sie seine Mündel aufnehmen wolle und könne war die Antwort gekommen, daß die junge Dame jeden Tag eintreffen könne. Außerdem stand Graf Dieters eigene Abreise nahe bevor, da er sich an einem bestimmten Termin mit dem Fürsten Wladimir Korbandoff in Genua treffen wolle.

Da ließ sich nun die Trennung von Daniela unter keinem Vorwand mehr hinausschieben. Und nun war ihre Abreise in Frau Scheibels Begleitung auf den nächsten Tag festgesetzt worden.

Ein letztes Mal saßen sich Graf Dieter und Daniela beim Abendessen gegenüber. Morgen früh sollte Daniela aufbrechen, und Graf Dieter würde dann, zum letzten Mal im Dienst, schon abwesend sein.

So wußten sie beide, daß es einen Abschied galt heute abend. Sie waren schweigsamer als sonst. Daniela war sehr blaß, und an ihren Lidern glaubte er die Spuren vergossener Tränen zu bemerken.

An ihrem jungen Herzen nagte ein neuer bitterer Schmerz. Sie hatte es, ohne zu wissen und zu wollen, Graf Dieter zu eigen gegeben — für alle Zeit. Und wenn sie auch noch zu jung und unerfahren war, um sich bewußt werden zu können, welcher Art ihre Gefühle für

Goldene Sprüche.

Es gibt Menschen, die über ihren Fehlern stehen, und das erklärt auch, warum wir sie lieben trotz aller Fehler.

*

In der Ehe ist das Nachgeben keine Niederlage und das Durchsetzen des Willens kein Sieg.

*

In der Art, wie sie die Schwächen und Unvollkommenheiten des andern erträgt, zeigt sich oft die Liebe der Frau am reinsten.

*

Menschen, die für die Arbeit leben, brauchen Träume, Menschen, die das Leben als Vergnügen betrachten, brauchen sie nicht.

Julie Elias.

...ten, so fühlte sie doch, daß er von ihrem ...gen Sein Besitz ergriffen hatte und daß es ...erzlich an ihrem Herzen riß, daß sie sich von ihm trennen mußte — vielleicht für immer.

Dieser Trennungsschmerz ließ sie sogar den Schmerz um Onkel Bernds Verlust momentan vergessen.

Aber ihre scheue, kaum erwachte Mädchenhaftigkeit verbarg instinktiv die ganze Tiefe ihres Empfindens. Sie hielt sich tapfer und schien leidlich ruhig.

Graf Dieter sah immer wieder in das blasse, feine Gesichtchen hinüber. Er sah, daß es um ihre Lippen zuckte wie verhaltenes Weinen, und fühlte, daß sie traurig war über die bevorstehende Trennung — traurig — wie er selbst. Da beugte er sich plötzlich über den Tisch hinüber und reichte ihr die Hand.

„Sie werden tapfer sein Daniela, und sich Mühe geben, sich recht bald im Pensionat einzuleben. Versprechen Sie mir das."

Sie legte ihre kleine zitternde Hand in die seine.

„Ich verspreche es Ihnen."

„Das freut mich. Ich weiß ja, wie ernst Sie es mit einem Versprechen halten. Meine Gedanken gehen in herzlicher Sorge mit Ihnen, Daniela. Sie sind mir in diesen Wochen lieb geworden wie — wie eine junge Schwester. So will ich an Sie denken. Und Sie sollen immer wissen, daß ich wie ein guter großer Bruder über Ihr Schicksal wache — oder wie Ihr Onkel Bernd. Alles sollen Sie mir anvertrauen, was Sie andern Menschen nicht sagen wollen."

Seine Stimme verlor die Festigkeit, und er brach ab. Ihre Augen weiteten sich aber, bei seinen letzten Worten in einem strahlenden Glanze.

„Darf ich das? Darf ich Ihnen schreiben, Graf Dieter?" fragte sie mit bebender Stimme.

Er nickte lächelnd, seine eigene Erregung unterdrückend.

„Gewiß dürfen Sie das, Daniela. Vergessen Sie doch nicht, daß ich Ihr Vormund bin. Sie sind sogar verpflichtet, mir über sich selbst Bericht zu geben," suchte er zu scherzen.

Aber ihre Augen blieben ernst.

„Und — werden Sie mir zuweilen auch von sich Nachricht geben?"

„Das werde ich tun," sagte er.

Ein zitternder Seufzer entfloh ihren Lippen. O — dann habe ich etwas, worauf ich mich freuen kann. Vielleicht — vielleicht sehe ich Sie auch wieder."

„Sicher sehen wir uns eines Tages wieder."

Sie preßte die Handflächen fest zusammen. „Darum will ich beten," sagte sie in kindlicher Offenheit. Aber sie sah dabei aus, wie eine hold erblühte Jungfrau.

Er erhob sich jäh. Es wurde ihm heiß. hastig trat er an das Fenster und sah hinaus.

„Ich kann und darf sie nicht wiedersehen — so lange ich nicht verheiratet bin. Das gelobe ich mir," sagte er zu sich selbst, sich hinter dies Gelübde flüchtend wie hinter einen Schutzwall. Eine Weile blieb es still zwischen ihnen. Daniela sah unruhig zu ihm hinüber. Hatte sie etwas gesagt, was ihn erzürnte?

Aber schon hatte er sich wieder in der Gewalt und wandte sich um.

„Ich wollte nach dem Himmel sehen. Sie werden gutes Reisewetter haben, und ich auch," sagte er scheinbar ruhig.

„Sie wollen bald Ihre Reise nach Indien antreten, Graf Dieter?

„Ja, übermorgen. Morgen tue ich das letzte Mal Dienst."

Er kam langsam an den Tisch zurück. Sie hatte sich gleichfalls erhoben.

„Ich wünsche Ihnen viel Glück zu Ihrer Reise," sagte sie leise, mit bebender Stimme.

„Das wünsche ich Ihnen auch, Daniela. Und es ist wohl gut, wenn Sie jetzt gleich zur Ruhe gehen. Sie müssen morgen zeitig aufstehen ...

... Haupt.

„Ja — ich will Ihnen gute Nacht und — Lebewohl sagen."

Damit streckte sie ihm ihre schmale feine Hand hin. Er faßte sie fest und warm, als möchte er sie nimmer lassen.

„Leben Sie wohl, Daniela. Und — ich will Ihnen zum Abschied weiter nichts sagen, als was Ihnen ihr Onkel Bernd geschrieben hat:

Das Lied vom Geldmarschall.

Was blasen die Trompeten? Devisen heraus!
Heraus mit den Moneten aus jedem Schieberhaus!
Heraus, was verstohlen in Schubfächern war!
Es kommt sich alles holen der Devisenkommissar.

Heraus! Es gibt kein Schwanken; der Kurs bleibt stationär!
Der Dollar und der Franken fall'n nicht auf Börsen mehr!
Sie fallen an Tischen in Cafee und Bar
Ins Netz dem mörderischen Herrn Devisenkommissar.

Kein Mokka will mehr schmecken, die Limonad' wird fad',
Wenn sich der Schuposchrecken der fremden „Bar"schaft naht.
Es weinen die Rubel, es stöhnt der Dinar,
Es lacht beim Geigenjubel der Devisenkommissar.

O schaut nur, wie ihm blitzen die Augen so froh,
Er späht in alle Ritzen, in Rock und Paletot,
Er hebt schwere Pfunde, ganz ohne Gefahr
Aus jedem kühlen Grunde, der Devisenkommissar.

Wer kann noch ruhig thronen bei seinem Eiskaffee?
Es wackeln selbst die Kronen im eignen Port'monnaie.
Beim Zechen zu blechen für andere in bar,
Das muß den Nervus schwächen, Herr Devisenkommissar.

Man macht nach Adam Riese sich seinen Ueberschlag.
Es lautet die Devise: Devisen aus dem Sack!
Wir zahlen die Schulden mit sträubendem Haar
Auf Heller und auf Gulden dem Devisenkommissar.

Ila in der „D. Allg. Ztg."

Bleiben Sie sich selbst getreu, und setzen Sie tapfer. Sie besitzen doch seinen Brief noch?"

„Ja, ich werde mich nie von ihm trennen."

„Er hat es gut mit Ihnen gemeint. Das will ich auch tun — immer. Wenn Sie irgend welche Wünsche haben, lassen Sie es mich wissen. Und — schreiben Sie mir alles, was Sie bedrückt und bewegt."

Ein Zittern lief über sie dahin. Ihre Augen glänzten feucht und in ihrer Stimme bebten Tränen.

„Ich danke Ihnen, Graf Dieter. Und ich wünsche, ich könnte Ihnen eines Tages meine Dankbarkeit durch die Tat beweisen. Ich schulde Ihnen mein Leben — und ich will es so leben, daß Sie nie bereuen sollen, mich vom See herübergeholt zu haben."

Eine tiefe Rührung lag auf seinen Zügen.

„Gott mit Ihnen, Daniela. Ich weiß, daß ich ein wertvolles Leben gerettet habe. Leben Sie wohl!"

Ehe er es hindern konnte, beugte sie sich auf seine Hand herab und preßte ihre Lippen darauf.

Dann verließ sie schnell das Zimmer.

Eine Träne war aus ihren Augen auf seine Hand gefallen. Er sah darauf nieder und hob schon die Hand empor, um die Träne fortzutrinken. Aber dann raffte er sich auf, zog sein Taschentuch hervor und wischte mit hastiger Gebärde die Träne fort.

„Kleine sentimentalen Torheiten, Dieter. Sie ist ja noch ein halbes Kind — und du bist der Graf von Brasse-Hatzberg. Sie ist dein Schützling, nicht mehr und nicht weniger — und wird niemals etwas anderes sein — Punktum."

Und er verließ nun hastig das Speisezimmer, ließ sich von seinem Kammerdiener den Mantel geben und fuhr im Auto zum Klub.

In Gesellschaft seiner Freunde zeigte er sich fast ausgelassen lustig, und es war sehr spät, als er nach Hause kam. Mit fest zusammengebissenen Zähnen ging er an Danielas Tür vorbei. In seinem Zimmer angelangt, kleidete er sich schnell aus und begab sich zur Ruhe. Er schlief auch schnell ein.

Am nächsten Morgen hatte er höchste Eile, sich zum Dienst fertigzumachen. Am Tage vorher hatte er Blumen und Konfekt für Daniela als Reisegruß bestellt. Er legte seine Karte dazu und schrieb darauf: „Glückliche Reise!" Das ließ er Daniela auf ihr Frühstückstablett legen, als er das Haus verließ.

Daniela war schon wach und lauschte mit verhaltenem Atem auf seine verklingenden Tritte, als er durch das Vestibül ging. So genau kannte sie seine Schritte. Sie preßte das Ohr an die Tür, aber sie widerstand der Versuchung, die Tür zu öffnen und ihm ein letztes Lebewohl zuzurufen. Seit gestern abend war ihr ein Schein der Erkenntnis gekommen, was sie für ihn fühlte. Und das bannte sie hinter der verschlossenen Tür.

Sie barg das blasse Gesicht in den kühlen Blumen und drückte seine Karte an ihre Lippen.

Eine halbe Stunde später bestieg sie mit Frau Scheibel das Auto, das sie zum Bahnhof bringen sollte. Sie wandte sich noch einmal um nach dem Hause, in dem sie zu einem neuen Leben erwacht war. Ihre Augen flogen über die Fensterreihen, und ihre Lippen flüsterten einen Segenswunsch. Der sollte Graf Dieter entgegenharren, wenn er vom Dienst zurückkehrte.

Frau Scheibel trug dem Diener, der den Wagenschlag schloß, noch einmal Grüße und Segenswünsche für ihren Grafen Dieter auf, den sie ja vor seiner Abreise nicht mehr wiedersah. Sie hatte zwar schon heute morgen bewegten Abschied von ihm genommen, aber das genügte ihr noch nicht. Er hatte ja so eine weite Reise vor und wollte gar auf wilde Tiere Jagd machen. Da mußte ihr Segen doppelt bei ihm sein.

(Fortsetzung folgt.)

Humor.

Groß-Berlin. Mein Bruder kommt zwecks Besuches eines erkrankten Bekannten nach einem kleinen Vorort. Auf der Straße fragt er einen Jungen nach dem Kreiskrankenhaus. Der überlegt und holt sich endlich die Erleuchtung mit dem Finger aus der Nase: „Kreiskrankenhaus? Ham wa nich. Unsas is viereckig. Det, wat Sie meenen, is de Jasanstalt!"

(„Jugend".)

Die Vorläufer des Streichholzes.

Wenn sich heute jemand auf der Straße eine Zigarre oder eine Zigarette anzündet, so kann er gewiß sein, daß sofort eine Anzahl anderer Straßenpassanten bei ihm eine Steueranleihe macht. Die Entzündung von Feuer mit Hilfe des Streichholzes ist allmählich auch eine sehr kostspielige Sache geworden und wen nach einem Rechenexempel gelüstet, der mag einmal ausrechnen, mit welchem Papierschein er einen Zündbus herstellen kann, der billiger ist, als der Gebrauch eines einzelnen Streichholzes. Auch auf diesem Gebiete nimmt die Kulturentwicklung unbestreitbar eine rückläufige Bewegung ein. Das Feuerbereiten wird wieder eine Sache, die überlegt sein will und hört auf die Selbstverständlichkeit zu sein, mit der man früher ein Dutzend Streichhölzer hintereinander verbrauchte.

Die Bereitung von Feuer war im Anfang der Kulturentwicklung eine recht mühsame Arbeit. Wie Dr. Leo Ernst im „Kosmos" darlegt, beruht das älteste Verfahren der Funkenerzeugung auf der erfahrungsgemäß erkannten Tatsache, daß Reibung Wärme erzeugt. Wird z. B. ein Holzstab durch quirlartiges Drehen in der mit feinem Sand ausgefüllten Höhlung einer Holzplatte gerieben, so entsteht dadurch an der Reibungsfläche Erhitzung, die das Holz allmählich in Brand setzt. Diese Art war ursprünglich durchaus primitiv. Später hat man sie technisch etwas vervollkommnet, und zwar zunächst dadurch, daß man den Bohrstab mit einer Schnur umwickelte, die man an zwei Ende fassen und zur raschen Umdrehung des Stabes benutzen konnte. Man hat dann die Schnur als Sehne an einen Bogen gespannt, wodurch es möglich wurde, daß ein einzelner Mensch diesen Feuererzeugungsapparat bediente. Er handhabte mit der einen Hand den Bogen und hielt mit der andern Hand den Drehstab und mit dem Knie die Holzplatte fest. Dieses Verfahren war in der Urzeit der Menschheit so gut wie überall verbreitet. Wie durch Funde nachgewiesen ist, haben sowohl unsere arischen Vorfahren auf diesem Wege Feuer erzeugt wie auch die Urbevölkerung von Afrika und Amerika.

Ein ähnliches Erzeugungsverfahren war der Feuerpflug, der durch schabende Bewegung nach derselben Methode in sehr kurzer Zeit Feuer erzeugte und der zum Teil heute noch auf Samoa in Gebrauch ist. Eine andere Abart dieser Methode ist die Feuersäge, die sich heute noch in Indien und Australien vorfindet. Erst im 14. Jahrhundert kam eine etwas technisch vollkommenere Feuerbereitung in Aufnahme. Man begann damals dem Stahl durch heftige Reibung an Stahl und Stein Funken zu entlocken, durch die man eine leicht entzündliche Masse (Zunder) in Brand setzte. Der Zunder brennt indessen nicht in Flammen, sondern glimmt lediglich, sodaß man noch durch Hinzunahme eines Schwefelfadens eine offene Flamme entfachen muß. Auch diese Art wurde technisch entwickelt. So entstand ein Apparat nach Art der alten Flintenschlösser. Hier schlägt ein stählerner Hahn so auf einen Stein, daß die entstehenden Funken auf einen in der Nähe liegenden Zunder fallen müssen, eine Einrichtung, die übrigens den heute gebräuchlichen Benzinfeuerzeugen ähnlich ist. Eine weitere Methode der Feuererzeugung entstand durch die Verwendung des Brennglases. Dieses Feuerzeug ist wahrscheinlich schon sehr alter Herkunft. Sollte doch im Altertum schon Archimedes mit Hilfe des Brennglases Feuer entzündet haben.

Die Zündhölzer, die wir in der modernen Zeit neben dem mechanischen Feuerzeug verwenden, bieten im Prinzip nichts Neues. Auch hier wird durch Reibungswärme Feuer erzeugt. Die ersten Hölzer dieser Art kamen im Jahre 1832 auf. Ihr Kopf war mit Schwefel überzogen und enthielt außerdem gelben Phosphor und Kaliumchlorad. Die Entzündung erfolgte durch Reiben auf Sandpapier. Der eigentliche Zündstoff war der gelbe Phosphor, der sich schon bei einer Wärmetemperatur von 50 Grad entzündet, allerdings auch sehr giftig ist. Wegen dieser Eigenschaft war die Herstellung dieser Zündhölzer außerordentlich gesundheitsschädlich, sodaß ihre Herstellung vom 1. Januar 1907 an verboten war, nachdem die chemische Industrie einen gesundheitsunschädlichen Ersatz geschaffen hatte. Die heutigen Zündhölzer enthalten also keinen Phosphor mehr. Im übrigen enthalten die Streichhölzer, die wir verwenden, denselben Stoff wie die früher gebräuchlichen. Phosphor ist nur noch in der Reibungsfläche vorhanden, doch handelt es sich hier um roten Phosphor, der nicht giftig ist. Das modernste ist die Verwendung des elektrischen Funkens für Zündungszwecke. Doch hat diese Art der Feuerbereitung nur bei den Verbrennungsmotoren Verwendung gefunden.



Die letzte Mahlzeit einer Boa im Kongo-Gebiet. Der Forscher hat sich zum Verschlingen eines Affen recht geduldig erwiesen. Da dieser aber Zeit und Lust hat, kann der Gast warten.


Eingang zum Kaiserpalast in Tokio

Eine unentbehrliche Waffe gegen den Verbrecher.

Ein Weltkongreß von Kriminalbeamten, der kürzlich in Wien stattfand, hat sich auch mit der Frage beschäftigt, ob es nicht geraten sei, jeden Paß und jeden schriftlichen Ausweis, den man von behördlicher Seite ausstellt mit einem Fingerabdruck des Papierinhabers zu versehen. Man hat auf dem Kongreß davon abgesehen, ein solches Mittel zu empfehlen, weil es für das Publikum im allgemeinen eine sehr große Erschwerung und Behinderung darstellt. Dabei war man sich aber darüber klar, daß es im Kampfe gegen das Verbrechen einen wesentlichen Fortschritt bedeuten würde, wenn jedermann gezwungen wäre, seinen eigenen Fingerabdruck im Bilde mit sich zu führen. Es würde dann sicher möglich sein, sehr viele Verbrecher, die im internationalen Verkehr un... ...tergehen, sehr rasch zu fassen. Die Polizeibehörden der einzelnen Staaten sind neuerdings dazu übergegangen, das Bild der Fingerabdrücke gegen eitig auszutauschen. Könnte man von jedem internationalen Reisenden einen Paß mit Fingerabdruck verlangen, so wäre es dem Verbrecher mindestens sehr erschwert, im internationalen Reiseverkehr unterzutauchen.

Die außerordentlich große Wichtigkeit des Fingerabdrucks beruht auf der einzigartigen Anordnung der Tastkörper der menschlichen Fingerspitzen. Wie Dr. A. E. Schmidt in einem Artikel des „Kosmos" hervorhebt, liegen diese Tastkörper nicht planlos durcheinander, sondern in langen Tastlinien, die man am eigenen Finger in mannigfaltigen ineinander und umeinander verlaufenden Furchen erkennen kann. Die Tastlinien haben die Eigentümlichkeit, daß sie beim Zugreifen der Hand fast unverändert bleiben, sodaß man an dem Abdruck dieser Linien jederzeit den betreffenden Menschen wiedererkennen kann. Es kommt hinzu, daß die Linien bei jedem Menschen ein anderes Bild zeigen, sodaß Verwechselungen infolge von Aehnlichkeiten vollkommen ausgeschlossen sind.

Die Eigentümlichkeit der Fingerabdrücke, die den Chinesen schon vor vielen hundert Jahren bekannt war, ist in Europa erst vor kurzem durch den ehemaligen Chef der Dresdener Polizei, namens Leindl, eingeführt worden. Im Anfang betrachtete man diese Methode sehr mißtrauisch. Heute ist man, wie der obenerwähnte Kongreß bewiesen hat, davon überzeugt, daß man mit dem Fingerabdruck die schärfste Waffe gegen den Verbrecher in der Hand hat. Dementsprechend ist diese Waffe denn auch praktisch und wissenschaftlich ausgebildet worden. Die Wissenschaft z. B. hat berechnet, daß eine völlige Gleichheit des Fingerabdrucks erst unter einer Menge von mindestens 64 Milliarden Menschen vorkommen kann und daß etwa 5 Milliarden Jahre vergehen müssen, bis zwei völlig gleiche Fingerabdrücke sich vorfinden. Diese beiden wissenschaftlichen Berechnungen sind gleichbedeutend mit der Gewißheit, daß in der Praxis eine leichheit Gvollkommen ausgeschlossen ist. Man unterscheidet in der Praxis zur Erkennung eines Fingerabdrucks sogenannte Punkte, d. h. bestimmte Eigentümlichkeiten. Im Ganzen gibt es etwa hundert solcher Punkte. Es ist aber in keinem Falle nötig, alle diese Punkte zu identifizieren, um einen Fingerabdruck, den man am Tatort eines Verbrechens findet, als den einer bestimmten Person festzustellen. Es genügen vielmehr meist schon zwölf Punkte, um diese Feststellung zu machen. Ein Beweis dafür, daß der Einzelfingerabdruck ein im höchsten Maße individuelles Kennzeichen ist. Es ist dies deshalb von Wichtigkeit, weil an der Stätte des Verbrechens oft nur winzige Bruchstücke eines Fingerabdrucks zurückbleiben, die aber trotzdem zum Verräter werden, weil sie den oder jenen charakteristischen Punkt enthalten.

Der Verbrecher nimmt sich natürlich sehr in Acht, irgend etwas Verräterisches zu hinterlassen. Trotzdem sind fast immer nach der Begehung eines Verbrechens Schmutzflecken vorhanden, da auch der kaltblütigste Verbrecher bei der Begehung einer Tat die Hinterlassung solcher Kennzeichen nicht vermeiden kann. Auf irgend eine Weise beschmutzt er seine Finger und dann findet sich irgendwo am Tatort eine Wiedergabe irgend eines Fingerabdrucks. Aber auch wenn er die größte Vorsicht walten läßt und ohne verräterisches Merkmal davongekommen zu sein glaubt, wird er oft von der Polizei eines Besseren belehrt. Es ist nämlich durch chemische Mittel möglich, Fingerabdrücke auch dann sichtbar zu machen, wenn der Verbrecher sich die größte Mühe gibt, mit reinen und trocknen Fingern sein Handwerk zu üben. Die Akten der Kriminalpolizei enthalten ganz überaus interessante Fälle, in denen die rächende Hand dank dieses Mittels den Verbrecher fassen konnte.

D.